Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

AMTSBLATT

Christazhofen | Eglofs | Eisenharz | Göttlishofen | Ratzenried | Siggen

Nr. 16 **18. April 2024**

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE

ALTERSJUBILARE

20.04.2024	Angela Epp	70 Jahre
21.04.2024	Edith Kohn	70 Jahre
22.04.2024	Emma Theresia Lefebvre	75 Jahre

Zum Geburtstag herzlichen Glückwunsch!

NOTFALLNUMMERN

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Argenbühl, Wangen, Isny und Leutkirch
Sie erreichen ihren ärztlichen Notdienst von montags bis freitags ab 18 bis 8 Uhr des Folgetages und an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Notfallpraxis im Krankenhaus Wangen
Ohne vorherige telefonische Anmeldung.
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10-16 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Die einheitliche Notfalldienstnummer ist ab sofort unter folgender Rufnummer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu erreichen:

0761 / 120 120 00

Öffnungszeiten Postfiliale Eisenharz

Montag – Freitag	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:30 – 11:30 Uhr

Achtung - Wassersperre in Ratzenried

Aufgrund von Anschlussarbeiten der neuen Wasserleitung im Zuge des Radwegebaus.

Mittwoch, 24.04.2024
von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Folgende Bereiche sind betroffen:

- Am Finkenherd
- Wangener Straße
- Hochstetten
- Eggen
- Ansberg
- Berg

In dieser Zeit ist die Wasserentnahme nicht möglich.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Die Wasserabnehmer werden gebeten, ihre Hausleitungen/Wasserhähne geschlossen zu halten, damit nicht unnötig Luft in die Leitungen kommt.
Für Ihr Verständnis für diese notwendige Maßnahme bedankt sich die Gemeindewasserversorgung.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Göttlishofen:

Mittwoch	von 17.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr

Die Abgabe des Gartenabfalls (Grüngut) ist zu den Annahmezeiten des Wertstoffhofs möglich.

Herausgeber, Verlag, Verantwortung für den Inhalt: Bürgermeisteramt Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Redaktion: 07566/9402-40, E-mail: amtsblatt@argenbuehl.de; **Druck:** SANIA Industriekennzeichnung & Digitaldruck, Am Schmittebach 2, 88260 Argenbühl

Gemeinde Argenbühl

Landkreis Ravensburg

BEKANNTMACHUNG

zur
Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, 24. April 2024 um 19:30 Uhr
im Bürgersaal im Rathaus in Eisenharz

Tagesordnung:

TOP	
1.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2.	Bauanträge
2.a.	Errichtung eines Energiegebäudes auf dem Grundstück Alperts 2 (Flst. 412/0 der Gemarkung Ratzenried)
2.b.	Ausbau Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Bach 1 (Flst. 293/0 der Gemarkung Göttlishofen)
2.c.	Umbau von zwei Ferienwohnungen in eine selbstgenutzte Wohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Bliderazhofen 4 (Flst.19/10 der Gemarkung Christazhofen)
2.d.	Neubau Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten und Garage auf dem Grundstück Beim Gründelsmoos 17 (Flst. 1324/0 der Gemarkung Eisenharz)
2.e.	Umnutzung eines untergeordneten Teils der landwirtschaftlichen Tenne als gewerbliches Lager für Maschinenbauteile und Fahrzeuge auf dem Grundstück Hägelesweiler 1 (Flst. 296/0 der Gemarkung Eisenharz)
2.f.	Errichtung eines Kälberstalls auf dem Grundstück Schnaidt 1 (Flst. 102/0 Flur 1 der Gemarkung Eglofs)
3.	Sanierung Wohngebäude Florianweg 1 in Eisenharz - Vorstellung der Planung und Kosten - weiteres Vorgehen
4.	Naturbadestelle Moorbad - Bericht zur Saison 2024
5.	Beschaffung eines Kleintransporters für den Bauhof
6.	Neubau Personalgebäude Bauhof Göttlishofen
6.a.	Vergabe Holzbauarbeiten
6.b.	Vergabe Fenster und Türen
6.c.	Vergabe Gerüstbauarbeiten
7.	Kindergartenangelegenheiten - Vorstellung der örtlichen Bedarfsplanung 2024/2025
8.	Wasserversorgung - Vergabe der Ingenieurleistungen zur Verlegung der Wasserleitung Ratzenried-Schwenden
9.	Feuerwehrangelegenheiten - Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung
10.	Bekanntgaben und Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen.

Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 10. April 2024

Hinweis: Die ausführlichen Sitzungsvorlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem www.argenbuehl.de/gemeinderat

TOP 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung am 13.03.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 2. Bauanträge

Zu nachfolgenden Bauanträgen hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt:

a) Errichtung eines Wintergartens; Einbau eines Büros auf dem Grundstück Aufreute 2/1 (Flst. 579/1 der Gemarkung Göttlishofen)
b) Anbau eines Kaltwintergartens auf der vorhandenen Terrasse auf dem Grundstück Lindenstraße 3 (Flst. 1016/0 der Gemarkung Christazhofen).
c) Überdachter KFZ-Stellplatz mit Eingangsüberdachung auf dem Grundstück Biegenhof 1 (Flst. 67/0 der Gemarkung Siggen).
d) Errichten einer Schleppdachgaupe auf dem Grundstück Willatz 7 (Flst. 317/0 der Gemarkung Eisenharz).
e) Erweiterung des Wohnraums im Bestand; Innenliegende Terrasse wird zu Wohnraum; Durchbruch anstelle von Hebe-Schiebe-Element auf dem Grundstück Fuchsbühlweg 7 (Flst. 252/9 Flur 0 der Gemarkung Eglofs).
f) Befreiung der GRZ wegen Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl auf dem Grundstück Lindauer-Stadtrecht-Straße (Flst. 322/1 Flur 0 der Gemarkung Eglofs).
g) Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnhauses auf dem Grundstück Schnaidt 8 (Flst. 127/2 Flur 1 der Gemarkung Eglofs).

TOP 3. Bebauungsplan "Rummels - 1. Änderung und 1. Erweiterung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

- weiteres Vorgehen

Der Bebauungsplan „Rummels" in Eisenharz wurde im Oktober 2021 vom Gemeinderat beschlossen. Zwischenzeitlich laufen die Erschließungsarbeiten für den Ersatzneubau der Turn- und Festhalle Eisenharz, für das geplante Mischgebiet Rummels sowie für den 1. Bauabschnitt des Wohngebiets. Im Zuge der Detailplanung der Erschließungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass der Bebauungsplan in einigen Punkten an die nun geplante Erschließung angepasst werden sollte. Zudem sollte der Bebauungsplan an die nun feststehende Planung des Ersatzneubaus der Turn- und Festhalle in Bezug auf die geplanten Außenanlagen angepasst werden.

Die geplanten Änderungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 31.01.2024 vorgestellt und beschlossen.

Im Februar 2024 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt sowie die Behörden angehört. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden gab es Stellungnahmen, auf Grund derer der Entwurf nochmals in einigen Punkten überarbeitet wurde.

Beratung:
Frau Igel, vom Planungsbüro Sieber Consult, erläutert den Planentwurf anhand einer Präsentation.

Bürgermeister Roland Sauter fragt, wie das weitere Vorgehen aussieht.
Frau Igel erläutert, dass mit dem geänderten Planentwurf nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden durchgeführt wird.

Ein Gemeinderat fragt nach dem Zufahrtsverbots entlang der Kreisstraße.

Frau Igel erklärt, dass das Landratsamt diese Stellungnahme abgegeben hat, damit keine Zufahrt vom privaten Grundstück direkt auf die Kreisstraße erfolgt, sondern die neue Anbindung des Baugebiets genutzt wird.

Ein Gemeinderat erläutert, dass bei den Bauplätzen des Typ 2 laut Bebauungsplan eine maximale Firsthöhe von 11,5 Meter und eine maximale Wandhöhe von 7 Meter zulässig ist. Demnach könnten Gebäude mit mehr als zwei Geschossen errichtet werden.
Bürgermeister Roland Sauter gibt zu verstehen, dass die Vergabe dieser Bauplätze über ein Bewerbungsverfahren erfolgt und man die Bauvorhaben durch den Bebauungsplan nicht zu sehr einschränken möchte.

Ein Gemeinderat möchte wissen, weswegen die Hauptfirstrichtung der Bauplätze Typ 2 vorgegeben ist, während beim Bauplatz Typ 6 keine Giebelrichtung vorgegeben ist.
Bürgermeister Roland Sauter erläutert, dass das Baugebiet noch erweitert wird und der Bauplatz Typ 6 daraufhin kein Randbauplatz mehr ist.
Hans-Peter Hege ergänzt, dass es aufgrund des Bauplatzzuschnitts eine traufständige Bauweise nicht möglich ist.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl billigt den Entwurf zum Bebauungsplan " Rummels – 1. Änderung und 1. Erweiterung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 10.04.2024.
Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 4. Bebauungsplan "Freie Bauernstraße Teil 3 - 1. Änderung"
- Aufstellungsbeschluss
- Beauftragung Planungsbüro

Der Bebauungsplan „Freie Bauernstraße Teil 3" trat im April 2015 in Kraft. Das Gebiet wird in vier Bauabschnitten erschlossen, die Erschließung des vierten Bauabschnitts erfolgt im Laufe dieses Sommers.

In folgenden drei Bereichen hat sich Änderungsbedarf ergeben, weshalb der rechtskräftige Bebauungsplan „Freie Bauernstraße Teil 3" geändert werden sollte.

In der Sitzung wurden die geplanten Änderungen dargestellt. Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses werden vom Planungsbüro die Änderungsentwürfe erarbeitet und im Gremium besprochen.

Von der Sieber Consult GmbH liegt ein Honorarangebot über das Änderungsverfahren in Höhe von 6.937,70 € brutto vor. Je nach Anzahl und Qualität der eingehenden Stellungnahmen von Bürgern oder Behörden wird zudem noch der Aufwand für eventuell notwendige Plananpassungen und zusätzliche Verfahrensschritte berechnet. Da von den geplanten Änderungen auch die Bauträger der beiden Reihenhäuser profitieren wurde vereinbart, dass die Gemeinde ¼ der Honorarkosten trägt. Der verbleibende Teil wird von den beiden Bauträger übernommen.

Beratung:
Frau Igel, vom Planungsbüro Sieber Consult, erläutert den Planentwurf anhand einer Präsentation.

Ein Gemeinderat fragt, warum die zusätzlich geplanten Parkplätze nicht an den bestehenden Parkplätzen an der Straße weitergeführt werden. Denn die Grünflächen, welche in Verkehrsgrün umgewandelt werden sollen, befindet sich an einem Hang, was er als Problem ansieht.
Er erkennt die Notwendigkeit der zusätzlichen Parkmöglichkeiten, ist allerdings der Meinung, dass diese Problematik mit den Anwohnern, welche betroffen sind, besprochen werden muss, um eventuell eine praktikablere Lösung zu finden.
Hans-Peter Hege erläutert, dass auf der westlichen Seite zwei, auf der nördlichen Seite eine weitere private Parkmöglichkeit hinter den bereits bestehenden angefügt werden und jeweils ein weiterer öffentlicher Parkplatz an der Straße hinzugefügt wird. Die Parkplätze sollten an den geplanten Stellen geschaffen werden, da die übrige Grünfläche wegen dem Winterdienst frei bleiben sollte. Er fügt an, dass keine weiteren Wohneinheiten geschaffen werden können, ohne dass eine Stellplatzlösung gefunden wird. Er sieht die Problematik und dass die Anwohner dadurch belastet sind und ist für weitere Vorschläge offen.
Bürgermeister Roland Sauter betont nochmals, dass mit den Anwohnern gesprochen wird, um eine Lösung zu finden.
Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Freie Bauernstraße Teil 3 – 1. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Freie Bauernstraße Teil 3 – 1. Änderung" und die örtlichen

Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im nordwestlichen Bereich des Ortsteils "Eglofs" sowie im südlichen Bereich des Gemeindegebiets von Argenbühl und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn.: 113/30, 132 (Teilfläche), 260/1 (Teilfläche), 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 322/1, 322/2, 322/3, 322/4, 322/5, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 830, 831, 832, 833, 834 (Teilfläche), 835 (Teilfläche), 836 (Teilfläche), 837, 838, 839, 840, 841.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Änderung der Anzahl der Wohneinheiten im nördlichen Bereich zur besseren Ausnutzung der ausgewiesenen Wohnbauflächen für die Reihenhauseinheiten
- Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten im nördlichen Bereich zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Anpassung der Grundstücksgrößen im östlichen Bereich zur Schaffung eines zusätzlichen Grundstücks

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Gemeinde Argenbühl (Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl), Foyer im Eingangsbereich Erdgeschoss wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von acht Uhr bis zwölf Uhr, zusätzlich donnerstags von 14 bis 18 Uhr). Es besteht bis zum 06.05.2024 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

2. Die Sieber Consult GmbH wird für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Freie Bauernstraße Teil 3“ zum Angebotspreis von brutto 6.937,70 € beauftragt.

TOP 5. Örtliche Bauvorschriften für die Ortskerne von Argenbühl - 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss
- Beauftragung Planungsbüro

Die Örtlichen Bauvorschriften für die Ortskerne von Argenbühl sind seit 2012 rechtskräftig. In diesen Bauvorschriften sind Regelungen zur Gestaltung von Anbauten, Dachformen und Dachgaupen, Materialien und Farben, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sowie Werbeanlagen enthalten. Um zumindest in den Ortskernen eine ansprechende, auf den Grundsätzen des regionaltypischen Bauens basierende Gestaltung zu erreichen haben sich die Örtlichen Bauvorschriften aus Sicht der Verwaltung bewährt.

Zu Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf Dächern gibt es in den Örtlichen Bauvorschriften Gestaltungsvorschriften bezüglich Anzahl und Form der zusammenhängenden Modulflächen. Generell nicht zulässig sind diese Anlagen nur in einem eng umgrenzten Bereich in der Ortsmitte, in Eisenharz z.B. auf Kirche, Pfarrhaus und Grundschule, in Eglofs die Gebäude rund um den Dorfplatz.

Aus Sicht der Verwaltung entsprechen diese Örtlichen Bauvorschriften in Bezug auf die Photovoltaik- und Solarthermieanlagen nicht mehr den Erfordernissen der Energiewende. Ein gänzlicher Ausschluss dieser Anlagen und zu enge gestalterische Vorschriften können zwischenzeitlich nicht mehr begründet werden. Somit sollen die Örtlichen Bauvorschriften für die Ortskerne wie folgt geändert werden:

- Aufhebung der „Besonders schützenswerten Bereiche“, in denen bisher entsprechende Anlagen komplett ausgeschlossen waren

- Vergleichbar zu den aktuellsten Bebauungsplänen in Argenbühl (z.B. „Brauereiwiese Erweiterung“) soll für den gesamten Geltungsbereich voraussichtlich folgende Regelung gelten:
  Auf geneigten Dächern sind Photovoltaikanlagen und thermische Solaranlagen der gewählten Dachneigung entsprechend parallel zur Dachfläche, auf der sie befestigt werden, auszuführen. Dabei ist ein Abstand bis max. 0,40 m zur Dachhaut zulässig. Sofern die Anlagen nicht flächenbündig in die Dachdeckung eingebaut werden, ist ein Mindestabstand von 0,25 m von den Dachrändern (First, Traufe, Ortgang) nach innen einzuhalten.

Auf Flachdächern ist die Aufständerung thermischer Solaranlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
- die maximale Höhe der Oberkante der Module gegenüber dem jeweils senkrecht darunterliegenden Punkt auf der Dachhaut beträgt 1,00 m (Aufständerung) und
- der waagerechte Abstand der Oberkante der Module zur nächstgelegenen Dachkante (Attika) muss mindestens 1,00 m betragen.

Von der Sieber Consult GmbH liegt für diese Änderungen ein Honorarangebot über brutto 3.405,78 € vor.

Beratung:
Frau Igel, vom Planungsbüro Sieber Consult, erläutert den Sachverhalt.
Bürgermeister Roland Sauter ergänzt, dass die engen Anforderungen für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) durch die Änderung gelockert werden sollen, um diese besser zu ermöglichen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob für ein denkmalgeschütztes Objekt im Ortskern zusätzlich eine extra Genehmigung vom Denkmalamt benötigt wird.
Hans-Peter Hege bejaht dies, da der Denkmalschutz und die Ortskernsatzung unabhängig voneinander sind und beides eingehalten werden muss.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob auf Kirchen zukünftig PV-Anlagen möglich wären.
Hans-Peter Hege bejaht dies, da die „besonders schätzenswerteren Bereiche“ aufgehoben werden.

Ein Gemeinderat äußert die Meinung, dass das Denkmalamt keine Einwände bringen sollte, wenn auf denkmalgeschützten Gebäuden PV-Anlagen errichtet werden möchten, da die Energiewende überwiegt.

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Beschränkung durch einen Mindestabstand von 0,25 m von den Dachrändern nach innen abzuändern. Stattdessen schlägt er die Beschränkung vor, dass PV-Anlagen im Geltungsbereich nicht über die Dachränder hinausragen dürfen.
Hans-Peter Hege willigt ein, dass diese Beschränkung so abgeändert werden kann.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl beschließt die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften "für die historischen Ortskerne von Argenbühl – 1. Änderung" (Aufstellungsbeschluss gem. § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).
   Erfordernis und Ziele der Planung:
   Änderung der Regelungen für Photovoltaikanlagen und solarthermische Anlagen.
   Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.
   Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

2. Die Sieber Consult GmbH wird für die 1. Änderung der „Örtlichen Bauvorschriften für die Orskterne von Argenbühl“ zum Angebotspreis von brutto 3.405,78 € beauftragt.

TOP 6. Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben: Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln
- Stellungnahme der Gemeinde Argenbühl

Im November 2023 wurde die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben rechtskräftig. Von dieser Fortschreibung des Regionalplans ausgenommen wurde der Bereich Energie. Dieser Teilbereich wird nun in dem aktuell laufenden Verfahren „Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben; Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln“ fortgeschrieben. Wesentliches Ziel der

Aufstellung des Teilregionalplans Energie ist es, entsprechend den Vorgaben der Landespolitik 1,8 % der Regionsfläche als Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen sowie 0,2 % als Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen auszuweisen.

Der vorliegende Entwurf des Teilregionalplans Energie sieht in Argenbühl zwei Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergie vor:

- Standort „Ratzenried – Ost" zwischen Ratzenried, Göttlishofen und Siggen mit einer Größe von ca. 35,3 ha
- Standort „In den Mösern / Enkenhofener Wald – Süd" nördlich von Enkenhofen mit einer Fläche von ca. 35,0 ha, davon grob ca. 2,7 ha auf Argenbühler Gemarkung

Zudem werden im Anhörungsentwurf auf Argenbühler Gemarkung zwei Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen:

- Standort „Ratzenried – Ost" zwischen Ratzenried und Göttlishofen auf Höhe der Anwesen Ortmann und Ratzenried-Reute südöstlich der Landesstraße 320 mit einer Größe von ca. 9,3 ha.
- Standort „Argenbühl Untervorholz" zwischen Untervorholz und Geray nördlich der Bundesstraße 12 mit einer Größe von ca. 9,0 ha

Bei Rechtskraft der Teilfortschreibung sind regionalbedeutsame Windkraftanlagen nur noch in den Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsame Windenergieanlagen zulässig, regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen wären auch in anderen geeigneten Bereichen zulässig. Wird das Ziel der rechtskräftigen Ausweisung von 1,8 % der Fläche für Windkraftanlagen nicht erreicht, greift eine sogenannte „Super-Privilegierung". Dies bedeutet, dass Windkraftanlagen überall zulässig wären, solange die Genehmigungsvoraussetzungen eingehalten sind.

Aktuell läuft das Beteiligungsverfahren für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Die Gemeinde Argenbühl kann in diesem Rahmen bis zum 29.04.2024 eine Stellungnahme zur vorliegenden Fortschreibung des Regionalplans abgeben.

Stellungnahme der Gemeinde
In der Gemeinderatssitzung am 12.01.2024 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Realisierung von Windkraftanlagen in den Argenbühler Vorranggebieten gemäß Entwurf des Teilregionalplans Energie grundsätzlich unterstützt wird.

Aufgrund der Notwendigkeit der Energiewende, der politischen und rechtlichen Vorgaben zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und in Baden-Württemberg und der Verantwortung gegenüber unseren nachfolgenden Generationen empfiehlt die Verwaltung, dem nun vorliegenden Fortschreibungsentwurf des Regionalplans ebenfalls zuzustimmen. Die Ermittlung der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen sowie der Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen in einem umfangreichen und aufwändigen, regionsweiten Planungsprozess ist in sich plausibel und nachvollziehbar.

Unbestritten ist, dass die Errichtung von regionalbedeutsamen Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen sich erheblich auf Menschen, Fauna und Flora auswirken kann und entsprechend viele sogenannte Schutzgüter berührt sein können. Die Gemeinde Argenbühl fordert den Regionalverband auch im Rahmen des weiteren Planungsprozesses auf, die Auswirkungen auf betroffene Schutzgüter sorgfältig zu erfassen und mit ihrem jeweiligen Gewicht in den Planungsprozess einzustellen. Sollte sich zeigen, dass auf Argenbühler Gemarkung geplante Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete mit höherem Konfliktpotenzial behaftet sind als momentan bekannt, sind dieses gegebenenfalls zu verkleinern oder aufzugeben.

Beratung:
Hans-Peter Hege erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Bürgermeister Roland Sauter ergänzt, dass zum Thema Windkraft in Argenbühl bereits eine Infoveranstaltungen durchgeführt wurde.
Außerdem verdeutlicht er, dass der Landesgesetzgeber vorgibt, 1,8 % der Regionsfläche für Windkraft auszuweisen, was einer Fläche von 150 ha für Argenbühl entsprechen würde. 60 % der insgesamt vom Regionalverband im Entwurf des Teilregionalplans Energie auszuweisenden Fläche betrifft den Landkreis Sigmaringen und 35 % den Landkreis Ravensburg. Der vorgestellte Entwurf sieht eine auszuweisende Fläche von etwa 40 ha auf Argenbühler Gemarkung vor. Bürgermeister Roland Sauter ist überzeugt, dass der Regionalverband alle Argumente sorgfältig prüft und ermessensfehlerfrei entscheiden wird.

Zum Thema Standorte der Freiflächen-PV betont er, dass es sich im Entwurf um Vorbehaltsgebiete handelt. Demnach ist die Gemeinde an die Auswahl der Flächen rechtlich nicht gebunden und kann schlussendlich frei über die Flächenauswahl entscheiden. Außerdem ist weiterhin ein Bebauungsplan durch die Gemeinde erforderlich.

Ein Gemeinderat hofft und glaubt, dass das Landratsamt die Ausweisung der geplanten Flächen gründlich prüfen wird und falls notwendig, die Ausweisung von den Behörden gestoppt wird.
Er ist der Meinung, dass sowohl Windenergie-, als auch Freiflächen-PV-Anlagen gebraucht werden. Außerdem kämpft er für eine Zwei-Flächennutzung in Form von Agri-PV.
Bürgermeister Roland Sauter erläutert daraufhin, dass sich der Regionalverband die konkrete Ausgestaltung der Anlagen nicht vornimmt.

Ein Gemeinderat vertritt die Meinung, dass Windkraft in Argenbühl gebraucht wird und man in der Pflicht steht die Windenergieanlagen zu ertragen. Er möchte wissen, wie viele Windräder maximal auf einem Vorranggebiet errichtet werden dürfen.
Bürgermeister Roland Sauter erläutert, dass im Regionalplan nur die Fläche festgelegt ist, zur Anzahl jedoch keine Aussage getroffen wird. Bezüglich der Anzahl der Anlagen müssen die physikalischen Voraussetzungen der Windenergieanlagen beachtet werden.

Ein Gemeinderat möchte außerdem wissen, ob die sogenannte „Super-Privilegierung" für den ganzen Regionalverband gilt, wenn 1,8% an auszuweisenden Flächen in einer Teilregion nicht erreicht werden.
Bürgermeister Roland Sauter bejaht dies und fügt an, dass die Genehmigungsvoraussetzungen, wie Landschaft- und Naturschutz, bei der Antragstellung trotzdem weiterhin eingehalten werden müssen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, was unter „regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen" zu verstehen ist.
Hans-Peter Hege erklärt, dass vom Regionalverband hierzu keine genaue Definition über die Anzahl an Hektar gefasst wurde, man jedoch von mehreren Hektar ausgehen kann.

Ein Gemeinderat beantragt, dass über Windkraft und PV getrennt abgestimmt wird und in Bezug auf die Vorbehaltsflächen für die PV-Anlagen eine negative Stellungnahme abzugeben.

Ein Gemeinderat sieht den Entwurf der Standorte der Freiflächen-PV-Anlagen wenig kritisch, da hier über den Bebauungsplan mehrere Möglichkeiten zur Ausgestaltung, beispielsweise hinsichtlich Agri-PV, bestehen. Er ist der Meinung, dass dieser Entwurf aufgrund des Steuerungsrechts des Gemeinderates tragbar ist. Den Entwurf für die Windenergieanlagen sieht er kritisch, da er eine Subventionswirtschaft befürchtet. Außerdem ist er der Meinung, dass dadurch der Netzausbau in Hintergrund gerät, welcher jedoch für den Transport der Windenergie entscheidet.
Der Regionalverband habe seiner Meinung nach die verträglichste Lösung in Bezug auf den Entwurf des Teilregionalplans Energie gefunden, da eine Verhinderung dieses Entwurfs so oder so nicht möglich ist.

Ein Gemeinderat sieht zum einen geringen Einfluss der Gemeinde auf den Entwurf zur Windenergie, allerdings einen großen Einfluss auf den Entwurf zu den Freiflächen-PV-Anlagen. Er betont, dass die Gemeinde keine Freiflächen-PV-Anlagen braucht. Außerdem bemängelt er, dass das Thema Wasserkraft außer Acht gelassen wird.

Eine Gemeinderätin sieht den Entwurf des Regionalverbands als Überraschungspaket an, da nicht abgeschätzt werden kann, was aus der Planung entsteht.

Bürgermeister Roland Sauter betont nochmals, dass die Vorgabe, 1,8 % der Regionsfläche für Windkraft auszuweisen, vom Landesgesetzgeber kommt. Demgegenüber wird der Entwurf, welche Flächen ausgewiesen werden, vom Regionalverband erarbeitet, also von einer kommunalen Institution. Er verdeutlicht ebenfalls nochmal, dass die Gemeinde in Bezug auf die Freiflächen-PV-Anlagen weiterhin eine steuernde Wirkung hat und der Entwurf die Gemeinde nicht bindet bzw. einschränkt.

Ein Gemeinderat hinterfragt die Aussage von Bürgermeister Roland Sauter, da er der Meinung ist, dass eine Privilegierung für Freiflächen-PV-Anlagen kommen wird und der Planentwurf dann eine Grundlage ist.

Ein Gemeinderat gibt zu verstehen, dass ein Vorschlag zu den Standorten für die Freiflächen-PV-Anlagen gebracht werden muss und es keine geeigneteren Plätze gibt, als der Regionalverband vorgeschlagen hat. Er betont, dass zu den Standorten für die Windkraftanlagen früher oder später Stellung bezogen werden muss.

Ein Gemeinderat äußert ebenfalls die Vermutung, dass eine Privilegierung für Freiflächen-PV-Anlagen auf der Grundlage des Planentwurfs kommen wird.

Von einem Gemeinderat werden mehrere Anträge gestellt – Details siehe Beschluss.

Beschluss:

1. Mit 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltung und 4 Gegenstimmen ergeht folgender Beschluss:
   Über die Stellungnahme zum Teilregionalplan Energie wird in Bezug auf die Flächen für PV-Anlagen und für die Windkraft getrennt abgestimmt.

2. Mit 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme ergeht folgender Beschluss:
   Dem vorliegenden Fortschreibungsentwurf des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln in Bezug auf die Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergie stimmt die Gemeinde Argenbühl zu.

3. Mit 10 Ja-Stimmen, 0 Enthaltung und 5 Gegenstimmen ergeht folgender Beschluss:
   Dem vorliegenden Fortschreibungsentwurf des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln in Bezug auf die Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen lehnt die Gemeinde Argenbühl ab.

4. Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
   Die Gemeinde Argenbühl fordert den Regionalverband auch im Rahmen des weiteren Planungsprozesses auf, die Auswirkungen auf betroffene Schutzgüter sorgfältig zu erfassen und mit ihrem jeweiligen Gewicht in den Planungsprozess einzustellen. Sollte sich zeigen, dass auf Argenbühler Gemarkung geplante Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete mit höherem Konfliktpotenzial behaftet sind als momentan bekannt, sind diese gegebenenfalls zu verkleinern oder aufzugeben.

TOP 7. Neubau Personalgebäude Bauhof Göttlishofen: Vergabe Erd- und Massivbauarbeiten

Für den Bau des neuen Personalgebäudes für den Bauhof in Göttlishofen wurden die Erd- und Massivbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Im letzten Jahr wurde bereits das alte Rathaus in Göttlishofen für den Neubau des Personalgebäudes abgebrochen. Außerdem wurden im Vorfeld das Baufeld sowie die nötigen Abwasser-Kontrollschächte hergestellt. Die Angebotsunterlagen wurden an fünf Firmen verschickt. Zur Submission am 20.03.2024 sind zwei Angebote eingegangen.

Preisspiegel Erd- und Massivbauarbeiten (geprüft)

Firma	**Henle& Söhne Ratzenried**	**Bieter 2**	**Kostenberechnung**
Angebotssumme brutto	58.498,50€	61.458,32€	59.461,92€
prozentual %	100,00%	105,7%	101,7%
Abweichung in €		+2.959,82€	+963,42€

Bürgermeister Roland Sauter stellt den Sachverhalt vor.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Die Vergabe der Erd- und Massivbauarbeiten für das Personalgebäude Bauhof erfolgt an den günstigsten Bieter die Firma Henle& Söhne aus Ratzenried zum Angebotspreis von 58.498,50 € brutto.

TOP 8. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit regelt die Entschädigung für alle in der Gemeinde ehrenamtlich Tätigen.
Die Entschädigungssätze wurden letztmals zum 01.07.2009 angepasst.
Laut Beschluss des Gemeinderats vom 09.04.2003 soll zum Ende der Amtsperiode des Gemeinderates die Höhe der Durchschnittssätze für die Entschädigung geprüft werden.
Die Verwaltung schlägt folgende Anpassung ab 01.07.2024 vor:

Bisher:		Neu:	
Bis zu 3 Stunden	25,00 €	bis zu 4 Stunden	40,00 €
von mehr als 3 bis zu 5 Stunden	35,00 €	bis zu 6 Stunden	50,00 €
von mehr als 5 bis zu 7 Stunden	40,00 €	über 6 Stunden	60,00 €
über 7 Stunden (Tageshöchstsatz)	45,00 €	(Tageshöchstsatz)	

Beratung:
Katrin Hengge stellt den Sachverhalt vor.

Ein Gemeinderat sieht die Erhöhung der Entschädigungssätze kritisch, da die Termine des Gemeinderats selten bis zu 4 Stunden dauern.

Ein Gemeinderat befürwortet die Erhöhung und sieht es als Möglichkeit das Amt des Gemeinderats attraktiver zu gestalten. Außerdem erkennt er die Erhöhung als Anerkennung für die Tätigkeit an.

Ein Gemeinderat macht deutlich, dass es sich hier um eine Entschädigung handelt, welche für Respekt und Wertschätzung steht. Er sieht die Erhöhung, aufgrund der Aufwendungen eines Gemeinderats, als gerechtfertigt an.

Bürgermeister Roland Sauter betont nochmals, dass die Erhöhung eine Form der Wertschätzung darstellt.

Ein Gemeinderat erzählt, dass in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kißlegg ein Gemeinderat die Entschädigung als Schmerzensgeld betitelte.

Einstimmig wird die Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen. Siehe öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt.

TOP 9. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Frühjahrskonzertreihe Städteorchester Württembergisches Allgäu

Bürgermeister Roland Sauter weist auf die Konzerte der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu hin und regt zum Besuch an.

b) Information Kanalsanierung Eglofstal und neue Wasserleitung

Bürgermeister Roland Sauter erläutert den Sachverhalt anhand des Übersichtsplans. Er erklärt, dass die Sanierung des Kanals, die Verlegung der neuen Wasserleitungen zusammen mit der Verlegung des Breitbands erfolgen sollte. Ein Infoschreiben an die Eigentümer wird im Laufe der Woche versandt. Außerdem fügt er an, dass die Sanierung mit höheren Kosten verbunden sein wird. Das Thema wird in einer späteren Sitzung behandelt.

c) Baustelle Radweg Ratzenried

Ein Gemeinderat kritisiert die Umleitung aufgrund Baustelle an der L 320 Ratzenried. Er bittet darum sich mit dem Landratsamt in Kontakt zu setzten und eine bessere Lösung zu finden. Er macht den Vorschlag die Sperrungen nachts und am Wochenende aufzuheben, sowie die K8025 Rehmen/Neumühle, welche hauptsächlich aufgrund des Lastenverkehrs gesperrt wurde, in beide Fahrtrichtungen freizugeben.
Bürgermeister Roland Sauter ist ebenfalls der Meinung, dass die Straße Rehmen/Neumühle beidseitig freigegeben werden soll, da es sich hier um eine klassifizierte Kreisstraße handelt. Hierzu hat er bereits Gespräche mit dem Landratsamt und mit dem Ersten Landesbeamten, Herrn Honikel-Günther, gesprochen.
Ein Gemeinderat schlägt eine Breitenbegrenzung für die K8025 Rehmen/Neumühle vor, um Laster die Durchfahrt zu verbieten.
Eine Gemeinderätin erzählt, dass selbst die Laster der Baustelle, welche das Kies aus Kißlegg beziehen, über die Kreisstraße fahren.

d) Starkregenrisikomanagement

Ein Gemeinderat erfragt den Sachstand und den Infotermin zum Thema Starkregenrisikomanagement.
Bürgermeister Roland Sauter informiert, dass kommende Woche im Amtsblatt der Termin zur Bürgerinformation Starkregen am 23.04.2024 veröffentlicht wird. Hierbei wird explizit darauf hingewiesen, dass vor allem Eisenharz und Eglofs betroffen ist.

e) Bürgerinitiative „Unsere Schule bleibt im Dorf"

Ein Gemeinderat erfragt, ob aufgrund der Bürgerinitiative „Unsere Schule bleibt im Dorf" eine Besichtigung der Grundschule Christazhofen möglich ist.
Bürgermeister Roland Sauter erläutert, dass Herr Hahnel (Schulleiter) und die Bürgerinitiative bereits in Kontakt waren bezüglich einer Besichtigung, diese aber terminlich von Seiten der Schule nicht möglich ist.

Gemeinde Argenbühl

Landkreis Ravensburg

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl am 10.04.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 4 Stunden	40,00 €
bis zu 6 Stunden	50,00 €
über 6 Stunden	60,00 € (Tageshöchstsatz)

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Argenbühl, 15.04.2024

gez.
Roland Sauter
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

„(4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen."

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Rummels - 1. Änderung und 1. Erweiterung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Rummels - 1. Änderung und 1. Erweiterung" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 1202 (Teilfläche), 1255 (Teilfläche), 1268 (Teilfläche), 1324 (Teilfläche); Gemarkung Eisenharz.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Anpassung des bisherigen Festsetzungskonzeptes an den aktuellen gemeindlichen Bedarf
- Ermöglichung der Nachverdichtung durch Aufweitung des ursprünglichen Festsetzungskonzeptes und Anpassung an moderne Bauweisen
- Anbindungen des gesamten Gebietes an das örtliche Straßennetz
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Argenbühl, den 18.04.2024
Roland Sauter, Bürgermeister

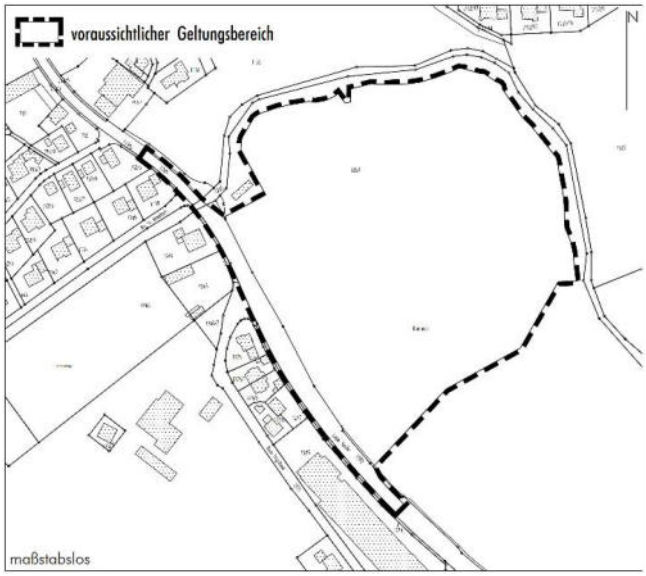

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Rummels – 1. Änderung und 1. Erweiterung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan "Rummels – 1. Änderung und 1. Erweiterung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 10.04.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt im Südosten des Ortsteils Eisenharz in der Flur "Rummels" und umfasst folgende Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1202 (Teilfläche), 1255 (Teilfläche), 1268 (Teilfläche), 1324 (Teilfläche); Gemarkung Eisenharz. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Die externe Ausgleichsfläche liegt auf den Flst.-Nrn. 1324, 1155 und 1255 (Teilflächen) und grenzt direkt nördlich und östlich an den Geltungsbereich an. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.04.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **29.04.2024** bis **05.06.2024** im Internet auf der Internetseite *www.argenbuehl.de* der Gemeinde Argenbühl veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.04.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **29.04.2024** bis **05.06.2024** im Rathaus der Gemeinde Argenbühl (Eisenharz, Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl) im Foryer im Eingangsbereich während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von acht Uhr bis zwölf Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14 bis 18 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 10.04.2024 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/ Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
- Schriftliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von März 2024 mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg (zur Geotechnik, zu vorkommenden Böden, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz und allgemeine Hinweise), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (zu den Zielen des Regionalplanes und der Vereinbarkeit mit der Planung), des Polizeipräsidiums Ravensburg (zur Lage und Höhe von Einfriedungen), des Landratsamtes Ravensburg Sachgebiet Bauleitplanung (zu Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie), Naturschutz (zur bestehenden FFH-Vorprüfung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Rummels" sowie dessen bestehendem Gesamtkonzept und der Zuordnung von Flächen und Maßnahmen, zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und der Bewertung öffentlicher Grünflächen sowie von Einzelbäumen), zum Sachgebiet Abwasser (zur abwassertechnischen Erschließung, sowie der angedachten Retention), Straßenrecht (zur Entwässerung, Bepflanzung, Versorgungs- und Abwasserleitungen sowie Immissionen) sowie Verkehr (zu Anpflanzungen und Einfriedungen im Bereich der Sichtdreiecke)
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan "Rummels" der Sieber

Consult GmbH in der Fassung vom 15.04.2021 (zu den Verkehrslärm-Immissionen der Isnyer Straße, den Gewerbelärm-Immissionen aus dem Mischgebiet westlich der Isnyer Straße, den Lärmemissionen aus der Turn- und Festhalle und den Schutzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes)

- Schalltechnische Untersuchung zum Neubau der Turn- und Festhalle der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 26.06.2023 (zu den Lärmimmissionen der Turn- und Festhalle)
- Geotechnischer Bericht zur Erschließung des Baugebiets "Rummels" vom 20.02.2020 von BauGrund Süd in Bad Wurzach (zu den Themen Geomorphologie des Untersuchungsgebietes, Geotechnisches Baugrundmodell, Georisiken, Hydrogeologie, Grundbautechnische Empfehlungen und baubegleitende Maßnahmen, Abfallrechtliche Ersteinschätzung und Hinweise und Empfehlungen)
- Rechtsverbindlicher Bebauungsplan "Rummels" (Fassung 15.09.2021)
- Geotechnischer Kurzbericht zur Bebaubarkeit - Baumaßnahme: Neubau einer Turn- und Festhalle - Gemeinde Argenbühl - orientierende Baugrunderkundung - von BauGrund Süd vom 26.03.2019 (zur hydrogeologischen Beschaffenheit des Standortes der Turn- und Festhalle und Gründungsempfehlungen)
- Natura 2000-Vorprüfung zum Bebauungsplan der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 15.03.2021 (zu den Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das östlich liegende FFH-Gebiet "Bodenmöser und Hengelesweiher" und dem Vogelschutzgebiet "Bodenmöser", insbesondere unter Berücksichtigung der Wirkfaktoren Licht und andere optische Emissionen, Stickstoffemissionen und Wassereinleitungen)
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht zum Bebauungsplan "Rummels" des Büros Sieber in der Fassung vom 16.11.2020 mit Aktualisierungen vom 13.03.2021 und 09.09.2021 (zum Vorkommen geschützter Tierarten im St. Annabach und zu den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)
- Referenz-Untersuchung am Annabach (Argenbühl/Eisenharz) von Dr. Joachim Fürst, Labor für Fluss- und Seenkunde vom 12.04.2021 (zur Betroffenheit der Gruppe)

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Argenbühl (Eisenharz, Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl) im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (hp.hege@argenbuehl.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Argenbühl, den 18.04.2024
Sauter, Bürgermeister

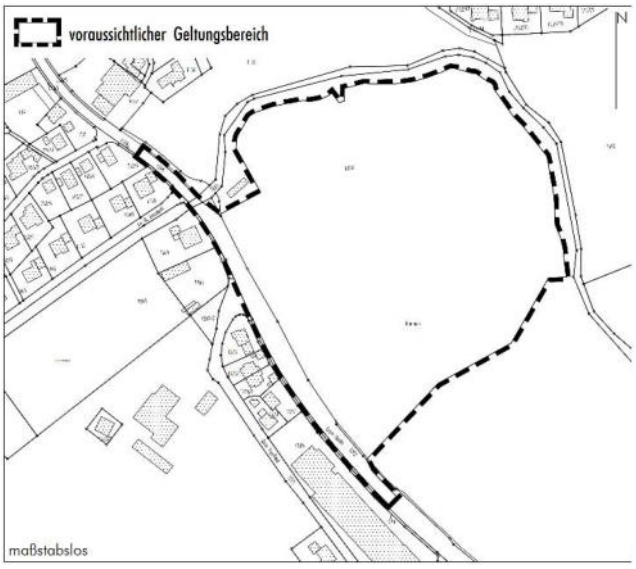

Einladung zur Bürgerinformation „Starkregenrisikomanagement“ – Vorstellung der Gefährdungsanalyse, der Risikoanalyse und des Handlungskonzepts

Nach den Starkregenereignissen in den vergangenen Jahren wurde das Ingenieurbüro Fassnacht von der Gemeinde Argenbühl beauftragt, ein Starkregenrisikomanagement für große Teile der **Gemarkungen Eglofs und Eisenharz** zu erstellen. Es handelt sich dabei um ein landeseinheitliches Verfahren nach dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ und gliedert sich in drei Teile:

- Gefährdungsanalyse
- Risikoanalyse
- Handlungskonzept

Am **Dienstag, den 23. April 2024 um 20.00 Uhr** werden im Dorfstadel Eglofs die Ergebnisse vorgestellt und über die weitere Vorgehensweise informiert.Vertreter des Ingenieurbüros Fassnacht und der Gemeindeverwaltung stehen für Fragen zur Verfügung. Alle Einwohner und Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Dr. med. Klaus Rosenthal
- Facharzt für Allgemeinmedizin -

Kirchstr. 37, 88260 Argenbühl/ Eisenharz
Telefon: 07566-91181 – Telefax: 07566/ 91182
klaus.rosenthal@praxis-eisenharz.de
www.dr-rosenthal-eisenharz.de

Die Praxis ist von Montag, den 29.04.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 08.05.2024 geschlossen.

Ab Freitag, den 10.05.2024 ist die Praxis wieder geöffnet.

Vertretung in dringenden Fällen:
Hr. Gußmann, Eglofs, Tel.: 07566/2288

Bitte nehmen Sie unbedingt vorher telefonisch mit der Praxis von Hr. Gußmann Kontakt auf.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Korrektur zur Information über Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen im Gemeindegebiet im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: aufgrund eines Versandfehlers wurde unsere Gemeinde durch die LUBW irrtümlich über faunistische und floristische Kartierungen in unserem Gemeindegebiet informiert. Es finden in diesem Jahr **keine** solchen Kartierungen auf dem Gebiet unserer Gemeinde statt.

Pressemitteilung

Landkreisverwaltung empfiehlt frühzeitige Antragstellung bei Verlängerungsanträgen von Fahrerlaubnissen für Berufskraftfahrer/-innen

Wo der Süden am schönsten ist.

Kreis Ravensburg – Dieses Jahr erwartet das Landratsamt Ravensburg eine Vielzahl von Verlängerungsanträgen von Berufskraftfahrer/-innen. Das Bürgerbüro bittet deshalb darum, den Antrag auf Verlängerung möglichst frühzeitig zu stellen und die notwendigen Unterlagen beizulegen. Eine Antragstellung ist dabei frühestens sechs Monate vor dem Ablaufdatum der einzelnen Fahrerlaubnisklassen möglich.
Die Fahrerlaubnis für die Fahrer/-innen von Bussen oder Lastkraftwagen der Klassen C, CE, D, DE, C1, C1E oder D1, D1E wird befristet für jeweils fünf Jahre erteilt. Der Antrag auf Verlängerung kann frühestens sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit beim Landratsamt des Hauptwohnsitzes gestellt werden. Ein wichtiger Hinweis dazu: Durch eine frühzeitige Beantragung verkürzt sich die Gültigkeitsdauer der verlängerten Fahrerlaubnis nicht – die Verlängerung gilt ab Ablaufdatum der bisherigen Fahrerlaubnis.

Nähere Informationen zu notwendigen Unterlagen, Gebühren und Möglichkeiten der Antragstellung sind auf der Homepage des Landratsamts Ravensburg hinterlegt: https://www.rv.de/ihr+anliegen/fuehrerschein/verlaengerung+der+fahrerlaubnis

6 | INFOBRIEF
ENTWICKLUNG DER GRUNDSCHULEN IN ARGENBÜHL

| April 2023 |

Schulentwicklungsplanung - gelungener Auftakt der Mitmach-Werkstatt

Am 21. März 2024 fand im Rathaus im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine besondere Veranstaltung aus der Reihe der sogenannten „Mitmach-Werkstatt“ statt. Diese markierte einen wichtigen Schritt zur Entscheidung der zukünftigen Grundschulstandorte.

Hintergrund

Unter dem Titel "Die Bedeutung der Bildungsqualität für die neue Schulstruktur" kamen engagierte Eltern aus Kindergärten wie auch Schulen, Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats, Lehrkräfte sowie geladene Gäste zusammen, um über die Zukunft unserer Grundschulen zu diskutieren. Ziel dieser Mitmachwerkstatt war es, über die Bedeutung der Bildungsqualität, die in den bisherigen Diskussionen mit der Argenbühler Bevölkerung als einer der wichtigsten Kriterien bestätigt wurden, bei der Gestaltung von Schulstandorten zu informieren, relevante Fragestellungen daraus zu vertiefen und Standpunkte aller Beteiligten offen auszutauschen. In dieser Veranstaltung, da waren sich alle Beteiligten klar, ging es noch nicht um die Bewertung der bestehenden Argenbühler Schulstandorte. Es ging vielmehr darum, wie wir die Bildungsqualität für unsere Kinder durch die zukünftigen Schulstandorte merklich verbessern können. Die zentrale Frage lautete: Sollen wir die bestehenden einzügigen Schulstandorte bewahren oder Standorte zusammenlegen und mehrzügige Klassen schaffen?

Ergebnisse

Gemeinsam mit den drei geladenen Gästen entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über die Bedeutung der Bildungsqualität für die Entscheidung der Schulstandorte. Die Gäste waren Bernadette Behr (kommissarische Leiterin des Schulamts Markdorf), Bernd Dieng (Fachleiter im Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Weingarten) und Oliver Trzeciok (Rektor Grundschule Aulendorf und ehem. Schulleiter in Argenbühl).

Generell einig war man sich, dass die Bildungsqualität für unsere Kinder merklich gefördert wird, je individueller der Unterricht auf die Belange unserer Kinder zugeschnitten werden kann. Abhängig von Verfügbarkeit, Größe, Ausstattung und Gestaltung von Räumlichkeiten lassen sich pädagogische Konzepte zur individuellen Förderung der Kinder besser oder schlechter umsetzen. Im Grunde geht es dabei um die Frage, ob wir in der Gemeinde diebestehende Schulstandorte, also einzügige Klassen, bewahren oder die Schulen an Standorte mit mehrzügigen Klassen bündeln.

Die Diskussion des Abends zusammengefasst, erscheint eine Zusammenlegung von Standorten mit Blick auf die Möglichkeiten zur weiteren Individualisierung des Lernangebots sowie der schulischen und außerschulischen

Angebote, Vorteile zu bringen. Vorteile könnten auch daraus entstehen, dass z.T. komplett neu entstehende Schulgebäude mehr Raumangebot mit modernerer Ausstattung neue und flexiblere Möglichkeiten zum Lehren und Lernen schaffen. Bernd Dieng wies dabei auch auf die dadurch entstehenden Synergie-Effekte hin: durch eine Zusammenlegung könne man nicht nur vielfältige pädagogische Konzepte besser umsetzen, sondern auch die Abläufe in den Schulen seien deutlich effizienter. Die Lehrerinnen und Lehrer verbringen darüber hinaus keine wertvolle Zeit mehr auf der Straße beim Hin- und Herfahren zwischen Standorten. Zu den wichtigsten Abläufen zähle auch die Vertretungsregelung: wird Unterricht an wenigen Standorten gebündelt, reduziere sich automatisch der Unterrichtsausfall. Die Schüler der betroffenen Klasse können besser auf die verbleibenden Klassen aufgeteilt werden. Bernadett Behr betonte, dass sich moderne Pädagogik nicht auf eine räumliche oder nummerische Klassengröße reduzieren lässt. Moderne Pädagogik benötigt Raum und Flexibilität. Schüler, Lehrkräfte und vielfältig unterstützendes Personal sollten sich entsprechend individueller Bedarfe ganztags wohlfühlen und begegnen können. Auch Oliver Trzeciok führte aus, dass eine zwei- oder dreizügige Grundschule schulorganisatorisch und für die Unterrichtsqualität tendenziell vorteilhaft ist; hat eine Schule zwei Standorte, erschwert es u. a. die Zusammenarbeit unter den Lehrkräften, Vertretungssituationen und die Schulleitung ist seltener vor Ort. Sehr entscheidend ist, was aus den Bedingungen gemacht wird und dass Eltern und Lehrkräfte die Situation mit seinen Einschränkungen akzeptieren und mittragen.

Mehrzügigkeit oder Einzügigkeit – ein Vergleich

Die Diskussion zeigte jedoch auch unterschiedliche Perspektiven auf. Während Befürworter der Mehrzügigkeit die vielfältigen Lernmöglichkeiten und sozialen Interaktionen in größeren Schulen betonten, hoben Vertreterinnen und Vertreter der Einzügigkeit die nach wie vor gegebenen Möglichkeiten für individualisiertes Lernen und der Stärkung der Dorfgemeinschaft hervor. Aber schauen wir uns die **Meinungen und Wahrnehmungen der Teilnehmenden Eltern** für die Einzügigkeit und die Mehrzügigkeit an:

	Pro 2-zügig	Pro 1-zügig / IST (GS mit zwei GS-Standorten)
Kinder	▪ mehr Möglichkeiten zum individuellen Lernen und sozialen Austausch ▪ Förderung sozialer Kompetenzen durch größere Schülergemeinschaften ▪ vielfältige außerschulische Angebote leichter zugänglich (nach der Schule bleibt für Freizeitaktivitäten oft wenig Zeit) ▪ Schulen mit mehr Angeboten können den Kindern Lust auf Neues machen und sie zum Entdecken und Ausprobieren inspirieren ▪ individuelle Förderung durch zusätzliche Räume und Fachräume ▪ einfacherer Schaffung von AG-Angeboten - z.Zt. nur sehr wenige bzw. keine AGs an den Schulen ▪ weniger Unterrichtsausfall durch bessere Vertretungsregelungen ▪ Vorbereitung unserer Kinder auf das Busfahren bei weiterführenden Schulen (Stärkung der Selbständigkeit)	▪ Förderung von Bodenständigkeit und Dorfgemeinschaft ▪ Möglichkeit zur individuellen Förderung auch in Kleingruppen ▪ Identifikation mit dem lokalen Umfeld und den örtlichen Vereinen

6 | INFOBRIEF
ENTWICKLUNG DER GRUNDSCHULEN IN ARGENBÜHL

| April 2023 |

Eltern	▪ Elternengagement verteilt sich auf mehr Schultern ▪ einfacherer Zugang zu außerschulischen Angeboten ▪ stärkere Vernetzung von Eltern und Austausch von Erfahrungen	▪ verbesserte Kooperation mit lokalen Vereinen und Einrichtungen ▪ Erhalt der Dorfstruktur und Förderung des Zusammenhalts ▪ Möglichkeit zur verstärkten Beteiligung an lokalen Aktivitäten ▪ persönlichere Beziehungen zu Lehrkräften und Schulleitung
Lehrkräfte	▪ Attraktivität größerer Standorte, effizientere Ressourcennutzung ▪ kurze Dienstwege und bessere Möglichkeit zur Koordination (Zeit wird nicht auf der Straße „liegengelassen") ▪ Möglichkeit zur Umsetzung verschiedener pädagogischer Konzepte ▪ potenzielle Kostenersparnis durch Synergie-Effekte	▪ Präferenz für familiäre Umgebung und kleinere Schulen ▪ Möglichkeit zur verstärkten Kooperation mit lokalen Einrichtungen und Vereinen
Nachhaltigkeit	▪ weniger Einzelfahrten von Eltern ▪ günstigere und leichtere Pflege der Anlagen und Gebäude bei weniger Standorten ▪ effizientere Nutzung von Ressourcen und potenzielle Kostenersparnis	▪ Schülerbeförderung wird auf ein Mindestmaß reduziert (keine Beförderung der Kinder aus dem Dorf) ▪ Erhalt lokaler Strukturen ▪ Möglichkeit zur Nutzung bestehender Infrastruktur und Ressourcen ▪ Stärkung der Vereine

Ausblick

Es bleibt eine komplexe Entscheidung, die wir gemeinsam als Gemeinde treffen müssen. Die Diskussion in der Mitmachwerkstatt hat jedoch wichtige Impulse geliefert, um die Bildungsqualität für unsere Kinder nachhaltig zu verbessern. Ihre Meinung und Ihr Engagement sind entscheidend für die Gestaltung unserer Schulen und die Zukunft unserer Kinder. Bis zu den Sommerferien soll, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Bevölkerung und selbstverständlich mit dem Gemeinderat eine erste Vorauswahl von Schulstandorten getroffen werden.

Kontakt

Aktuelle Informationen zur Initiative finden Sie unter:
www.argenbuehl.de/schulentwicklung
Rückfragen und Ihre Ideen senden Sie bitte an:
Email: schulentwicklung@argenbuehl.de

LEBEN.
LACHEN.
LANDLUFT.

Wir suchen

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

§7KiTaG in Voll- und Teilzeit

für unsere Kintertagesstätten

in Eisenharz und Christazhofen

Kontakt:
Kirchliches Verwaltungszentrum
Allgäu- Oberschwaben
Zeppelinstraße 4 - 88353 Kißlegg
Jenny Hering, JHering@kvz.drs.de
07563/913 48 42

SEELSORGEEINHEIT
ARGENBÜHL

Geführte Wandertour mit Günther Pölzl - Weiher & Kultur

Abwechslungsreiche und informative Tour durch Wald und Wiesen

Samstag, 4. Mai 2024, 14 Uhr

Mit Naturlotse Günther Pölzl gehen wir eine schöne Runde auf überwiegend befestigten Wegen. Dabei kommen wir an der Ruine Ratzenried und mehreren Weihern vorbei, erleben Wald und Wiese und entdecken zahlreiche Spuren aus vergangener Zeit. Es wird Wissenswertes zur Ruine und zur langjährigen Weiterwirtschaft im Allgäu berichtet. Auch Pflanzen und Tiere werden vorgestellt. Als Naturschutzbeauftragter des Fischereivereins Wangen rettet Günther Pölzl Bachmuscheln und verletzte Wasservögel. Mit anderen Ehrenamtlichen unterstützt er rund 17.000 Amphibien auf ihrem gefährlichen Weg zu den Laichgewässern.

Naturlotse:
Günther Plötzl hat eine große Begeisterung für die wunderschöne Landschaft in dieser Region und möchte seine Liebe zur Natur genauso wie sein Wissen, welches er in der Ausbildung zum Naturlotsen beim Projekt „Naturvielfalt Westallgäu" erlangen durfte mit Gästen und Einheimischen teilen. Deshalb lädt er ein, ihn auf dieser herrlichen Runde um Ratzenried zu begleiten.

Treffpunkt:
Parkplatz Dorfplatz Ratzenried

Teilnehmende
Max. 15 Personen, auch für Familien geeignet (jedoch nicht kinderwagentauglich)

Informationen zur Route:
Streckenlänge ca. 7,5 km; Dauer ca. 2,5 Stunden

Anmeldung:
https://naturvielfalt-westallgaeu.de/veranstaltungen/

In Zusammenarbeit mit:
NABU Baden-Württemberg, Naturvielfalt Westallgäu, Bärenweiler 1, 88353 Kißlegg

Samstagspilgern startet wieder

Abschalten vom täglichen Zeit- und Termindruck, zur Ruhe und in Einklang kommen, sich Energie holen für die nächsten Herausforderungen – der Wunsch nach seelischem und körperlichen Wohlbefinden ist groß!
Leider scheitern unsere Sehnsüchte häufig an der Umsetzung. In unserer schnelllebigen und leistungsorientierten Zeit verlieren wir den Blick für den Wechsel zwischen aktiver und „nach innen orientierter" Zeit. Diese Zeit des inneren Rückzugs, der Entschleunigung und des „zu-sich-Findens" ist jedoch wichtig für unsere Gesundheit, Zufriedenheit und Ausgeglichenheit. Oftmals helfen auch schon wenige Tage oder sogar Stunden, um den Alltag hinter zu sich lassen und den Kopf frei zu bekommen.
Mit der Kraftquelle Allgäu und dem Angebot „Samstagspilgern" bieten die Tourismusverbände Westallgäu Tourismus und Tourismus Württ. Allgäu (TWA) in Kooperation mit dem Kath. Dekanat Allgäu-Oberschwaben an vielen Samstagen die Gelegenheit für eine kleine Auszeit der besonderen Art. Die Pilgergruppen werden von erfahrenen Pilgerbegleiter*innen begleitet.

Eine Broschüre mit allen Angeboten und Terminen ist in den Tourist Informationen im Württ. Allgäu und im Westallgäu kostenlos erhältlich. Auch in den Kirchen des Kath. Dekanats Allgäu-Oberschwaben liegen die Broschüren aus. Natürlich kann die Broschüre auch unter www.kraftquelleallgaeu.de heruntergeladen werden.

Bitte haltet die Natur sauber; Müll gehört in die die dafür bereitgestellten Behälter!

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Argenbühl

SEELSORGEEINHEIT ARGENBÜHL

Gottesdienste

Samstag 20.04.
9.00 Uhr Bußfeier und Probe der Kommunionkinder Christazhofen
zusammen mit Ratzenried, Siggen und Enkenhofen
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Ratzenried

Sonntag 21.04. 4. Sonntag der Osterzeit
10.00 Uhr Erstkommunion in Christazhofen
zusammen mit Ratzenried, Siggen und Enkenhofen
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Eisenharz
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Eglofs
11.30 Uhr Tauffeier in Enkenhofen: Theresa Kresser

Dienstag 23.04. 8.00 Uhr Schülermesse in Eglofs
Mittwoch 24.04. 8.00 Uhr Schülermesse in Eisenharz
Donnerstag 25.04. 7.40 Uhr Schülermesse in Ratzenried
Freitag 26.04. 8.00 Uhr Schülermesse in Christazhofen
10.30 Uhr Heilige Messe im Haus Catharina

Samstag 27.04.
10.00 Uhr Tauffeier in Siggen: Lina Schneider
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Enkenhofen

Sonntag 28.04. 5. Sonntag der Osterzeit
10.00 Uhr Heilige Messe in Eglofs
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Siggen

Pastoralteam

Pfarrer Rupert Willburger H: 0176 76485849 E-Mail: r-willburger@t-online.de
Pastoralreferentin Susanne Rimmele Tel: 07566-9409379, Susanne.Rimmele@drs.de
Gemeindereferentin Heike Neveling Tel: 0152 0679 7501, heike.neveling@drs.de

Pfarrbüros

Ratzenried: Tel: 07522-21102; Mail: pfarramt.ratzenried@drs.de, Mo + Do 8-12 Uhr
Eglofs: Tel. 07566-1516, Mail: stmartinus.eglofs@drs.de, Dienstag 8-12 Uhr
Eisenharz: Tel. 07566-1556, Mail: stbenedikt.eisenharz@drs.de, Mittwoch 8-12 Uhr

Wir gedenken der Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit

- *Samstag 20. April in Ratzenried:* Helmut Sauter u. Enkel Helmut

Erstkommunion in Christazhofen

Am kommenden Sonntag feiern wir Erstkommunion in Christazhofen zusammen mit den Erstkommunionkindern aus Ratzenried, Siggen und Enkenhofen.
Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr.
Bei trockener Witterung begleitet die Musikkapelle Kinder und Eltern vom Alten Pfarrhaus zur Kirche. Beim Eingang der Kirche werden die Kinder dann vom Pfarrer und den Ministranten in Empfang genommen und in die Kirche begleitet.
Während des Gottesdienstes macht eine von den Eltern beauftragte Fotografin ein paar Bilder.
Am Ende des Gottesdienstes stellen die Kinder sich zum Gruppenbild auf.
Wir singen Lieder aus dem Gelben Liederbuch „sing mit". Sie werden an jeder Bank aufgelegt.
Religiöse Geschenke (Kreuzchen, Bibeln, Rosenkranz, Gotteslob etc.) können zur Segnung gerne mitgebracht werden. Bitte beim rechten Seitenaltar ablegen. Auch in der darauffolgenden Schülermesse werden dann noch religiöse Geschenke der Kinder gesegnet.

Wir gratulieren den Kindern zum frohen Fest des Glaubens und wünschen ihnen mit ihren Familien und Gästen einen wunderschönen Tag!

Unsere Kommunionkinder

Mariella Bollgrün	Jakob Boneberg	Romy Fuchs
Collin Hentschel	Maila Kohl	Hannes Kolb
Selma Kreitmair	Emma Locher	Wendelin Müller
Pia Netzer	Felix Pantring	Lennard Reiter
Philip Schneider	Lotta Vochezer	

Bußfeier mit Probe am Samstag 20.04. um 9.00 Uhr

Alle Kinder sollten unbedingt daran teilnehmen! (dauert ca. 1 Stunde)
„Zweitkommunion" in der Schülermesse am Donnerstag 25.04. um 7.40 Uhr in Ratzenried

Bilderausstellung im Rathaus Eisenharz

Stopp! Das ist meine Grenze!
Mit diesem Thema haben sich 10 Mädchen und Jungen aus der Seelsorgeeinheit Argenbühl im Präventionsworkshop auseinandergesetzt.

Der Workshop bestand aus verschiedenen Elementen:

- Die Kinder und Jugendlichen haben sich mit den Kinderrechten auseinandergesetzt.
- Sie haben gelernt, wie wichtig klare Worte und Aussagen sind.
- Sie haben spielerisch gelernt, Nein zu sagen.
- In einem Spiel haben sie ihre Grenzen dargestellt und sind dafür eingestanden.
- Ihre Erfahrungen und Gefühle habe die Kinder und Jugendlichen in Bildern Ausdruck geben.

Diese Bilder, die das Präventionswochenende abgeschlossen haben sind jetzt im Rathaus ausgestellt. Herzliche Einladung an Alle, sich die Kunstwerke anzuschauen.

KGR Sitzungen
Montag 22.4. um 20.00 Uhr in Siggen
Donnerstag 25.4. um 19.30 Uhr in Eisenharz

Neu! Digitale Kirchenführung in der Eglofser St. Martinskirche
Start mit einer persönlichen Führung am 28.4.2024 um 18 Uhr

Ab Anfang Mai ist es möglich, die Kirche in Eglofs über zwei digitale Kirchenführungen näher kennenzulernen. Dazu scannt man im Eingangsbereich jeweils einen QR-Code und wird dann in kurzen Kapiteln mit Bild, Text und Ton durch die Kirche geführt. Eine Führung erläutert dazu kunsthistorische Gegenstände in insgesamt ca. 15 Minuten. Eine zweite lädt anhand von einzelnen Kunstgegenständen in ca. 20 Minuten zu Impulsen zum Innehalten ein.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Fr Ursula Wippich für die kompetente historische Beratung und Recherche bei der Erstellung der Führungen!

Wer die Führungen lieber persönlich hören und auch Fragen zum Erzählten stellen möchte, ist herzlich eingeladen am So, 28.4.2024 um 18 Uhr. Zwischen den Führungen gibt es eine Pause mit Gelegenheit zum Austausch. Der Eintritt ist frei.

Kirchen auf der Landesgartenschau

Sei unser Gast! – Kirchen freuen sich auf die Landesgartenschau vom 26.04. bis 06.10.2024

Vielfältiges Programm wartet auf Besucherinnen und Besucher
Gastfreundlich, ökumenisch und einladend.
So zeigen sich die Kirchen aus Wangen und Umgebung auf der Landesgartenschau in Wangen vom 26. April bis 6. Oktober 2024. Mittelpunkt ist der „Garten der Kirchen" beim südlichen Eingang der Gartenschau mit einem Zeltdach, Sitzgelegenheiten und Rückzugsorten.
Im Garten der Kirchen wird es verschiedene Angebots-Reihen geben: tägliche 12-Uhr-Mittagsgebete, Abendklänge am Freitagabend und kunter.bunter.glaube-Angebote an den Wochenenden. Kultur und Musik, Nachdenkliches und Besinnliches mit interessanten Gästen erwarten Sie am Dienstagabend bei unserer „Wertvoll-Reihe" auf der Argenbühne.
Hinzu kommen die wöchentlichen ökumenischen Sonntagsgottesdienste, die von Gemeinden und Gruppierungen aus und um Wangen gestaltet werden – immer um 10.30 Uhr auf der Hauptbühne der Landesgartenschau. Wir freuen uns auf Sie!
Ausführliche Informationen zum Programm der Kirchen finden Sie auf der Internetseite www.kirchen-lgs2024.de oder auf Instagram unter kirchen.lgs2024.

Evangelische Kirchengemeinde Wangen i. Allgäu

"Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden." 2. Kor 5,17

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 18.04.
10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Seniorentanz
17.00 Uhr Wittwaiskirche Jungschar
19.00 Uhr Wittwaiskirche „Bibeltreff"
19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Start des neuen Chorprojekts: „Sing mal wieder auf der LGS"

Freitag, 19.04.
18.00 Uhr Stadtkirche Gottesdienst mit Konfirmanden-Abendmahl (Dr. Jooß, Hönig)

Samstag, 20.04
10.00 Uhr Stadtkirche Konfirmation „Wittwais Gruppe 1" (Hönig)
14.00 Uhr Stadtkirche Konfirmation „Wittwais Gruppe 2" (Hönig)

Sonntag, 21.04.
9.30 Uhr Stadtkirche Gottesdienst (Dr. Jooß)
10.00 Uhr Friedenskirche Gottesdienst mit Taufe und dem Chor „Projekt e". Im Anschluss Kirchencafé! (Hönig)
10.45 Uhr Wittwaiskirche Gottesdienst (Dr. Jooß)

Dienstag, 23.04.
9.30 Uhr Wittwaiskirche Krabbelgruppe „Kirchenmäuse"
16.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Kinderkantorei
19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Probe des Posaunenchors

Mittwoch, 24.04.
9.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Krabbelgruppe „Kirchenmäuse"
10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Ökumenisches Café Mittwoch
14.15 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Konfirmandenunterricht
18.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus „Mittwochs zur Mitte kommen"
19.00 Uhr Kath. Kirche Amtzell Gebet für den Frieden
19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus „einfach singen"

Donnerstag, 25.04.
10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Seniorentanz
17.00 Uhr Wittwaiskirche Jungschar
19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Probe Chorprojekt „LGS"

Samstag, 27.04
10.00 Uhr Wittwaiskirche Kirche mit Kids (Hönig)

Sonntag, 28.04.
10.00 Uhr Friedenskirche Gottesdienst mit Abendmahl (Verdeil)
10.30 Uhr Hauptbühne der Landesgartenschau Eröffnungsgottesdienst (Prälatin Wulz, Weihbischof Karrer, Superintendent Beißwenger)

Die Stadtkirche ist für Gebete täglich bis 18 Uhr und die Wittwaiskirche täglich bis 19 Uhr geöffnet.
Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, evtl. ergeben sich kurzfristig Änderungen www.evkirche-wangen.de oder folgen uns auf Instagram.

Evang. Pfarramt Stadtkirche
Pfarrerin Dr. Elisabeth Jooß
Bahnhofplatz 6
88239 Wangen
Telefon: 07522 2324
elisabeth.jooss@elkw.de

EVKIRCHE_WANGEN

Evang. Pfarramt Wittwais
Pfarrerin Friederike Hönig
Siebenbürgenstraße 40
88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522 6210
friederike.hoenig@elkw.de

Evang. Pfarramt Amtzell
Pfarrerin Gabriele Verdeil
Guttenbrunnstr. 22
88279 Amtzell
Telefon: 07520 9194571
gabriele.verdeil@elkw.de

Gemeindebüro:
Mo.-Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.
Telefon: 07522 2324, gemeindebuero.wangen@elkw.de

Konfirmandenabendmahl | Segnung – Konfi Boot
Die diesjährige Konfirmandengruppe hat zusammen mit dem Bootsbauer Malte Weiße vom „ejw" und einem Team um den Konfirmandenvater Michael Müller ein seetüchtiges Boot gebaut, das am **Freitag, 19. April** vor dem Konfirmandenabendmahl um **17.30 Uhr** getauft werden soll. Im Anschluss daran feiern die KonfirmandInnen mit ihren Familien um **18 Uhr** den **Abendmahlgottesdienst** in der Stadtkirche.

Konfirmation Wittwaiskirche | Samstag, 20. April

Aus unserer Gemeinde werden im **Gottesdienst** am **Samstag, 20. April** um **10 Uhr** in der **Stadtkirche** konfirmiert:
Lena Spiegl, Karl Stender, Laurenz Eichhorn, Anni Kleinhans, Mara Müller, Tabea Schmid, Mia Bilger, Olivia Seyberth, Quirin Stuparek, Muck Müllenberg.

Und im **Gottesdienst** um **14 Uhr**:
Philine Rother, Moritz Kübler, Tilda Zimmer, Jana Sosset, Emilia Zöllner, Vincent Tschaftary, Elina Köhler, Luisa Notz, Annika Gabriel, Tilman Kern, Kilian Stellmach, Marcel Hochhalter, Leon Gemmeker, Justin Neudorf.

Wir wünschen den Konfirmandinnen und Konfirmanden, ihren Familien und Gästen einen schönen Tag!

Evangelische Kirchengemeinde Isny

Gottesdienste am 21. April 2024

Sonntag, 21. April – Jubilate
10.30 Uhr Nikolaikirche – Gottesdienst (D. Oehring)
9.30 Uhr Lukaskirche Neutrauchburg
Gottesdienst (H. Nitsche)

Homepage der Kirchengemeinde:
www.isny-evangelisch.de

Gemeindebüro & Kirchenpflege
(Mo-Fr vormittags): 07562/91018
(Di und Do vormittags): 07562/2314
gemeindebuero.isny@elkw.de

MINIS – Eglofs/Bühl

Liebe Minis,

am 26.04. um 16.00 Uhr treffen wir uns zu unserer Dorfrally.

Treffpunkt ist am Christkönigsheim.

Wir freuen uns auf Euch!

Eure OMIS

INFOS FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Generationentreff Christazhofen

Herzliche Einladung
zu unserem Treffen am Freitag
19.04.24 um 14:00 Uhr
im Gasthaus Hirsch in Christazhofen.

Was kann mein Smartphone alles?

Unser Referent Herr Schmidt, Medienpädagoge von Beruf, wird uns die Funktionen und mehr erklären.
Bitte bringt eure Handys, Smartphone oder Tabletts mit.
Gäste sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Vorstandsteam Christazhofen
Hol- und Bringdienst unter 9459064

Feuerwehrnachrichten

Abteilung Göttlishofen

Am **Montag, den 22.04.2024** haben wir um **20 Uhr** Feuerwehrprobe.

Euer Abteilungskommandant

SPORTNACHRICHTEN

SVE mit Sieg in Gebrazhofen!

Am vergangenen Sonntag war der SVE zu Gast beim SV Gebrazhofen. Beide Mannschaften kamen eher schwer in die Partie und so entwickelte sich zu Beginn ein zähes Spiel mit wenig Szenen Richtung Tor. Nach knapp einer halben Stunde bekam der SVE dann einen Elfmeter zugesprochen und Pascal Rasch konnte durch diesen den Führungstreffer erzielen. Mit dem Pausenpfiff war es dann wieder ein Standard, der herhalten musste. Christian Reischmann versenkte die Freistoßflanke mustergültig. So nahm der SVE eine 0:2 Führung mit in die Pause. In der zweiten Halbzeit versuchte der Gastgeber zurück ins Spiel zu finden und den Anschluss zu erzielen. Die Eglofser Defensive war jedoch stets sattelfest. Nach vorne beschränkte sich der SVE weitestgehend aufs Kontern. Einen dieser Konter konnte Julian Kahl im Nachsetzen zum 0:3 verwerten und machte damit den Deckel auf die Partie. So nimmt der SVE drei Punkte mit aus Gebrazhofen, ohne die ganz große Glanzleistung gezeigt zu haben.

Am vergangenen Sonntag reiste unsere zweite Mannschaft zum Auswärtsspiel, mit einem dünn besetzen Kader, beim SV Gebrazhofen an. Es war von Beginn an zu sehen, dass es kein Topspiel wird. Bei sehr Sommerlichen Temperaturen tasteten sich beide Mannschaften erstmal ab. Bis der SV Gebrazhofen, mit einem Ball in die Schnittstelle, in der 15 Minute vor unserem Tor stand und das 1:0 erzielte. Unsere Männer investierten jetzt mehr, so richtig vors Tor kam man nur durch Standards. So gelangte es auch durch einen Eckball und ein Eigentor vom Gegner, den Ausgleich zu erzielen. In der zweiten Halbzeit war es das gleiche Spiel. Der SV Gebrazhofen II konnte seine Chancen besser nutzen und kam in der 54 und 83 Minute mit 3:1 in Führung. In den letzten Minuten warf unsere Mannschaft nochmal alles nach vorne, konnte aber nur noch in der 90 Minute den Anschlusstreffer erzielen.

Spielankündigung für Sonntag, den 21.04.2022

SV Eglofs II : SV Edelweiß Waltershofen II	**13:00 Uhr**
SV Eglofs I : SV Edelweiß Waltershofen I	**15:00 Uhr**

Fußball

Jugendfußball- SV Eglofs

Ergebnisse:

Samstag, 13.04.2024		
SGM C-Junioren II	SV Horgenzell	3:17
SGM Äpfingen/ Balt./Schemm.	**SGM C-Junioren I**	4:0
SGM Langen-argen/Eriskirch	**SGM A-Junioren**	1:7
FV Bad Waldsee	**SGM B-Juniorinnen**	Abges.

Sonntag, 14.04.2024		
SGM Haslach/ Amtzell	**SGM B-Junioren**	0:5

Spielankündigung:

Freitag, 19.04.2024		
FC Leutkirch II	**E-Junioren II**	17:00
FC Wuchzen-hofen	**E-Junioren I**	18:30

Samstag, 20.04.2024		
F-Junioren Spieltag	In Wangen	Ab 9:30
D-Junioren II	SV Arnach II	12:15
SGM C-Junioren II	TSV Bodnegg	13:15
D-Junioren I	FC Wuchzen-hofen	13:45
SGM C-Junioren I	FV Olympia Laupheim	15:15
SGM A-Junioren	SGM HeNoBo	17:00

Sonntag, 21.04.2024		
SGM B-Junioren	SGM Bad Waldsee/ Reute	11:00

Montag, 22.04.2024		
SGM B-Juniorinnen	SV Immenried	18:30

Damen Regionenliga 6 SGM Eglofs/Heimenkirch vs. SG TSV Eschach (4:1)

1:0 Daniela Benzinger (18')
2:0 Leonie Diatta (52')
3:0 Caro Walser (55')
3:1 Lina Eckle (65')
4:1 Leonie Diatta (85')

Am vergangenen Sonntag spielte die SGM Eglofs/Heimenkirch gegen SG TSV Eschach daheim in Eglofs. Zu Beginn war das Spiel noch etwas unruhig und die Heimmanschaft brauchte etwas Zeit bis sie in das Spiel gefunden haben. Nach bereits 18 Minuten machte Daniela Benzinger durch einen Eckball das 1:0. Es ergaben sich weiterhin mehrere Torchancen für die SGM, allerdings schafften sie es nicht den Ball vor der Halbzeitpause erneut hinter die Torlinie zu bringen.
Nach der Pause zeigten die Damen der SGM nochmals ihren Willen und erhöhte somit in der 52. und 55. Minute durch Leonie Diatta und durch einen schönen Schuss von Caro Walser auf 3:0. Die Gastmannschaft versuchte ebenso ihr Glück und konnten in der 65. Minute auf 3:1 verkürzen. Die Eglofserinnen haben sich jedoch nicht beeindrucken lassen und machten weiterhin ein gutes Spiel. Leonie Diatta machte in der 85. Minute den Deckel drauf und erhöhte auf 4:1. Mit diesem Ergebnis trennten sich die zwei Mannschaften wieder.

Am 21.04 spielen die Damen der SGM Eglofs/Heimenkirch Auswärts gegen die SG Dietmanns/Hauerz/Bellamont

---

Volleyball

SVE Volleyball verpasst den Verbleib in der Verbandsliga

Am vergangenen Sonntag reisten die SVE Damen I mit einer Fanriege zum Relegationsturnier nach Willsbach. Der SVE hat sich im Spielmodus "Jeder gegen Jeden" mit den Mannschaften TSV Willsbach, TSV Bernhausen, TG Biberach 3 (Landesliga) und SV Salamander Kornwestheim (Verbandsliga) gemessen. Gespielt wurde auf zwei Gewinnsätze. Die ersten Punkte konnten gegen den TSV Bernhausen gewonnen werden (2:1). Das zweite Spiel musste mit 14:25 Punkten und 16:25 Punkten klar an Landesligist TSV Willsbach abgegeben werden. Ein echter Krimi erwartete die mitgereisten Fans im Spiel gegen die TG Biberach 3. Dieses ging knapp an die Damen des SV Eglofs (25:23; 23:25; 15:10). In der letzten Partie des Tages musste man sich am Ende mit 2:0 gegen den Verbandsligisten SV Salamander Kornwesteheim geschlagen geben. Insgesamt hatten die Damen I keinen guten Tag erwischt. Die Eglofserinnen konnten leider nicht an die Leistung anknüpfen, die sie zum Ende der Saison in der Verbandsliga gezeigt hatten (SVE gewann vier aus fünf Partien). Somit landeten die grüngelben Mädels am Ende mit insgesamt vier Punkten auf dem dritten Platz des Relegationsturniers. Der Abstieg in die Landesliga ist damit so gut wie besiegelt.

Ein riesengroßes DANKESCHÖN geht raus an alle mitgereisten Fans! Mit euch im Rücken werden wir auch in der Landesliga alles geben und um den Wiederaufstieg kämpfen.

Lauftreff

7. Leiblachlauf am Samstag, 13. April

Herzlichen Glückwunsch Erwin, das erste Rennen der Saison, und gleich ein solches Tempo, hervorragend! Mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 5:49 min./km gelang Erwin Platz 5 in der Altersklasse.

In Hergensweiler drängte dieses Jahr ein sehr starkes Feld auf die 11,3 km lange Strecke. Die gut 200 Höhenmeter machen sich bei diesem Trail Lauf deutlich bemerkbar, zum einen weil die Strecke an der Leiblach entlang sehr Kurvenreich ist, und zum anderen oft auch sehr schmal. Alles in Allem aber eine tolle und abwechslungsreiche Strecke unmittelbar vor unserer „Haustüre". Dort werden wir im Laufe des Jahres sicher zu Trainingszwecken noch einmal vorbeischauen!

TSV Ratzenried e.V.

Bezirksliga/Kreisliga B

TSV Ratzenried I – TSV Eschach I 1:0

Das Spiel zwischen dem TSV Ratzenried und dem TSV Eschach war ein mit Spannung erwartetes Aufeinandertreffen, besonders für Ratzenried, das nach fünf Unentschieden endlich den ersten Dreier in diesem Jahr landen wollte und zum ersten Mal im neuen Jahr auf dem heimischen Sportplatz auflief. Von Anfang an war es ein hart umkämpftes Spiel, beide Teams schenkten sich nichts. In der ersten Halbzeit gab es Chancen auf beiden Seiten, wobei Eschach besonders durch Standardsituationen gefährlich wurde. Die Abwehr von Ratzenried musste mehrmals aufmerksam eingreifen, um gefährliche Angriffe zu unterbinden. Trotzdem gelang es Ratzenried, sich immer wieder durch schnelle Gegenangriffe gefährlich vor das Tor von Eschach zu bringen. Die erste Halbzeit endete jedoch torlos, obwohl beide Mannschaften ihr Bestes gaben, um die Führung zu erzielen.

In der zweiten Halbzeit erhöhte Eschach den Druck und übernahm etwas mehr Spielanteile. Die Mannschaft aus Eschach drängte immer wieder auf das Tor von Ratzenried, aber die gesamte Mannschaft verteidigte diszipliniert und ließ aus dem Spiel nur wenig zu. Ratzenried blieb über die gesamt Partie gefährlich und lauerte auf Konterchancen. Die Entscheidung fiel schließlich in der 84. Minute, als Dennis Mihaljevic nach einer guten Vorarbeit von Marvin Martello den Ball im Netz versenkte und den TSV Ratzenried in Führung brachte. Die Heimelf schaffte es die knappe Führung über die Zeit zu retten und konnte mit diesem hart umkämpften sowie viel umjubelten Heimsieg einen kleinen Befreiungsschlag im Abstiegskampf landen.

TSV Ratzenried II – FC Wangen II 1:2

Torschütze für den TSV: Moritz Landsbeck

Donnerstag, 18.04. in Ratzenried
18.00 h: TSV Ratzenried – SV Maierhöfen-Gr.
Sonntag, 21.04. in Baindt
13.15 h: SV Baindt II – TSV Ratzenried II
Sonntag, 21.04. in Ailingen
15.30 h: TSG Ailingen – TSV Ratzenried

Jugendergebnisse

Samstag 13.04.		
C-Junioren II	SV Horgenzell	3:17
Äpfing/Balt/Sche/Mas	**C-Junioren**	4:0
Langenarg/Eriskirch	**A-Junioren**	1:7
Sonntag 14.04.		
Haslach/Amtzell	**B-Junioren**	0:5

Jugendvorschau

Samstag 20.04.		
SV Deuchelried II	**D-Junioren**	12:15
C-Junioren II	TSV Bodnegg	13:15
C-Junioren	Olymp. Laupheim II	15:15
A-Junioren	Hege/Nonn/Bod	17:00
Sonntag 21.04.		
B-Junioren	Bad-Waldsee/Reut	11:00

www.tsv-ratzenried.de

SGC Vereins Info

SG Christazhofen Tischtennis

Herren Bezirksklasse

SV Weiler II - SGC 4:9

Die SGC sichert sich mit einem Auswärtssieg in Weiler die Teilnahme an der Aufstiegsrelegation in die Bezirksliga. Mit 27:5 Punkten (13 Siege, 1 Unentschieden und 2 Niederlagen) schließt die SGC die Saison auf einem sehr guten zweiten Tabellenplatz ab. Eine Niederlage und ein Unentschieden gab es gegen den souveränen Meister aus Scheidegg, beim Drittplatzierten Deuchelried eine Auswärtsniederlage. Im letzten Saisonspiel in Weiler führte die SGC nach den Doppeln mit 2:1 (Punkte durch P. Albrecht/ W. Hummel und S. Prinz / R. Durach). In den darauffolgenden Einzeln konnten auch die knappen Spiele größtenteils gewonnen werden und so war nach knapp 3 Stunden Spielzeit der Auswärtssieg eingefahren. Die Punkte holten W. Hummel (2), P. Albrecht (2), B. Bodenmüller (2) und S. Prinz (1).

Die Aufstiegsrelegation findet Anfang Mai in Meckenbeuren statt und auch im Pokalwettbewerb spielt die SGC eine gute Rolle und ist in das Finalturnier in Kißlegg eingezogen.

Nun gilt es im Training fokussiert zu bleiben, um die Saison mit Aufstieg und Pokalsieg zu krönen!

Spielankündigung SGC Tischtennis
27.04. – Pokal-Finalturnier in Kißlegg
04.05. – Relegation in Meckenbeuren

VEREINSNACHRICHTEN

Vereins Info

Einladung zur Mitgliederversammlung

am 26.04.2024 um 20 Uhr
in der Turnhalle Christazhofen

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes Verwaltung
3. Bericht des Vorstandes Finanzen
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Sportberichte
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl der Sporträte
9. Ehrungen
10. Anträge und Verschiedenes

Wir, der Gesamtvorstand, freuen uns über zahlreiches Erscheinen der SGC-Mitglieder!

Manfred Warschke, Vorstand Verwaltung

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

Ortsverband Argenbühl

ERINNERUNG

Zur Mitgliederversammlung am Samstag den 20.04.2024, um 14:00 Uhr

im Gasthaus Krone in Eisenharz

laden wir alle Mitglieder mit Angehörigen herzlich ein.

Georg Mayer, Oberharprechts 1, Tel.: 07566 1582,
E-Mail: schorsch-mayer@t-online.de

Katholische Landjugend Bewegung EGLOFS

KLJB

Einladung zur Landjugend Eglofs

Wir von der KLJB Eglofs möchten euch Jugendliche ab 15 Jahren aus Eglofs und Umgebung ganz herzlich zu einem ersten Landjugendabend am

Mittwoch den **08.05.2024** um **19.30 Uhr** ins Christkönigsheim nach Eglofs einladen.

Dabei möchten wir uns vorstellen, euch zeigen was wir in der Landjugend so alles machen/unternehmen und euch einladen bei uns dabei zu sein.

Wir freuen uns auf euch!

Eure KLJB Eglofs

KLJB_EGLOFS

WOHNUNGSGESUCHE/ WOHNUNGSANGEBOTE

Altenpfleger in Rente, rüstig **sucht Wohnung** ca. 50 qm. Gerne Mithilfe bei Altenpflege und Gartenarbeiten. Tel.: 0152 34093316

SONSTIGES

Öhmd zu kaufen **gesucht.**
Tel.: 01605009202

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Rindenmulch lose zu verkaufen
(Ohne PLASTIKVERPACKUNG)

Holzhandlung Reutlinger Tel: 07566 / 1568

-JUST-
ALLES für Gesundheit, Schönheit und Wohlbefinden

Das Rezept von JUST ist die Kraft der Natur

Angebote ab 15.04.2024 bis 14.05.2024

- **NEU! JUST-Baby-Set:**
  Baby & Kids Schutz- & Pflegecreme 100 ml + Waschlotion & Shampoo 200 ml
- **Muttertagsangebot:**
  Velvet Lotion 200 ml + Beauty Case
- **Vatertagsangebot:**
  JfM Dusche 200 ml + Rasiergel 100 ml
- **Gesichtspflege Mini-Set 1:** Day Cream + Night Cream
- **Gesichtspflege Mini-Set 2:**Hydrogel + 24h Creme
- **Gesichtspflege Mini-Set 3:**Cleansing Cream + Tonic

Wir freuen uns sehr über Ihren Anruf und beraten Sie gern:

Just
ORIGINAL - SINCE 1930

Ihre selbst. JUST-Beratung
Fam. Mayinger
Erlenweg 10, 88260 Argenbühl/Christazhofen
Telefon 0 75 66 / 90 77 22
e-mail: Diana3004@t-online.de

Kaufe ganzjährig Schlacht- und Futtervieh sowie Kälber aller Rassen zu Höchstpreisen.

Jungkühe und Kalbinnen habe ich immer zu günstigen Preisen anzubieten.

VIEHHANDLUNG FINK
Eisenharz, Siebersweiler, Tel. 07566 / 1456

---

nachhaltig
preiswert
bequem

FERNSEHER
neu und
refurbished

mit Dauergarantieangebot

Reparaturannahme auch im Landmarkt Eisenharz

TV.Textor

Bahnhofstraße 4, 88316 Isny
Tel.07562 2245 info@commtex.de, textor-isny.de

Pizza Heimservice

Pizza Blitz Da Teo

Pizza Originale Italiana

Öffnungszeiten:
Mi.–Sa. 17.00–21.00 Uhr
Sonntag
11.30–14.00 Uhr u. 17.00–21.00 Uhr
Mo. u. Di. Ruhetag

Wir wünschen Ihnen einen guten Appetit

07566 4730040
Käsereiweg 2 · 88260 Argenbühl-Göttlishofen

Walser Josef

JOWA

- Erdbewegungen
- Garten-/Landschaftsbau
- Baggerarbeiten
- Kiestransporte

Oberhalden 2, 88260 Argenbühl Tel.: 07566 / 875
Fax.: 07566 / 1782 Mobil: 0171 / 83 117 41

Bestattungen
Frommknecht

Margit Lingg-Rothenhäusler
88260 Argenbühl * Hintergreut 1

Tel. 07566 / 94 0 37 55
info@bestattungen-frommknecht.de

Trauergespräche und Bestattungsvorsorge-Beratung auf Wunsch auch gerne bei Ihnen zu Hause

Wir suchen Menschen, die...

... Bücher mögen

... gerne lesebegeisterte Kinder und Erwachsene treffen

... sich ehrenamtlich in einem netten und motivierten Team engagieren wollen

... Basis-Kenntnisse am PC haben

Denn: Unser Bücherei-Team braucht Verstärkung!

Unsere kostenlose Bücherei bietet über 4000 Medien zur Ausleihe für Kinder und Erwachsene an. Wir freuen uns über Interssierte, die bei der Ausleihe und Rückgabe zu unseren Öffnungszeiten mithelfen.

Bei Interesse melden Sie sich bei Susanne Rimmele 07566/9409379 oder kommen montags oder mittwochs von 16-18:30 Uhr in der Bücherei vorbei.

Wir freuen uns auf Sie!

DIE BÜCHEREI
St. Benedikt Eisenharz
Kirchstraße 1
88260 Argenbühl-Eisenharz
07566/9410520
www.buecherei-eisenharz.de
info@buecherei-eisenharz.de
Öffnungszeit: Mo und Mi, 16-18:30 Uhr

ENTDECKE DIE WELT

Sägewerk Weiß

● Lohnschnitt
trocknen
hobeln u. profilieren

● Schnittholz
Kantholz, Rahmen, Latten,
Außenverschalungen,
Nut- u. Federbretter u. Dielen
Und, und, und!

gängige Abmessungen am Lager

Gerhard Weiß Briegelmühle 1 88260 Argenbühl
Tel. 07566 / 474 Fax 07566 / 17 43

Führung durch die Isnyer Predigerbibliothek

Fr, 26. April 2024, 13:15 Uhr
Treffpunkt: Direkt bei der Bibliothek

Die bis heute einzige, in ihrem ursprünglichen Zustand original erhaltene Stiftungsbibliothek aus dem Mittelalter ist eine der wichtigsten Sehenswürdigkeiten Isnys. Pfr. Ringwald wird uns durch die einzigartige Sammlung führen.
Danach Gelegenheit zur Einkehr

Kosten: 4 Euro
Anmeldung bitte bis 23.4. bei
Susanne Rimmele, 07566/9409379
oder susanne.rimmele@drs.de

katholische erwachsenenbildung argenbühl

DANIELA MILZ
HAUTBERATUNG KOSMETIK

Inh.:Daniela Herrmann
Hummelberg 2
88260 Eglofs

07522/ 69 32
0160/ 944 544 30
www.hautberatung-milz.de
Aktuelles auch auf Instagram
hautberatung.milz_d.herrmann

20% Rabatt auf alle Sonnenpflege-Produkte

In verschiedenen Größen und Ausführungen z.B. ölfrei = ideal für Sportler und Allergiker. Ohne chem.Konservierungsstoffe und Parfum. Spezielle Lichtschutzfilter welche nicht hormonell aktiv sind- und somit natürlich auch für Kinder geeignet.
Lass dich gerne beraten...
Daniela Herrmann

Briefmarken- und Münzensammler

treffen sich zum Informationsaustausch,
schauen sie vorbei!

Einladung zum Stammtisch

am 18.April 2024 um 18:30 Uhr
im „Gasthaus Bären“ Isny

Zimmerei
Treppenbau
Innenausbau
Dachsanierung
Energieberatung
SCHELE-RUMMEL
88260 Argenbühl • Wittumweg 37
Tel. 07566-2544
zimmerei.rummel@t-online.de
www.schele-rummel.de

FELDER
DROHNENDIENSTLEISTUNGEN

Drohnenflüge mit 640x512p Wärmebild

und hochauflösender Kamera bis zu 4K.

Leistungen:

- **Rehkitzrettung**
- **Überprüfung von PV-Anlagen**
- **Luftbildaufnahmen**
- **Kurzfilme**

Bei Interesse Kontakt über:

Mail: florian.felder@web.de
Handy: 015738226685
Tel.: 075669457757
https://www.felderdrohnendienstleistungen.de/

Meisterbetrieb Herpich Haustechnik
88260 Argenbühl • +49 (0) 7566 907 56 02
info@herpich-haustechnik.de
Heizung
Solar
Sanitär
Kundendienst
Lüftung
herpich-haustechnik.de

Pressemitteilung

Städteorchester bereitet Landesgartenschau den Weg

Mit dem Auftaktkonzert der Frühjahrsreihe am kommenden Samstag in Isny bereitet das Städteorchester der Landesgartenschau musikalisch den Weg. Pünktlich zur Eröffnung der LGS am 26.04.24 wird dann das zweite Konzert in Leutkirch über die Bühne gehen, bevor die Frühjahrsreihe mit dem Konzert in Wangen vervollständigt wird. Auch musikalisch wird die Verbindung zur Landesgartenschau offenkundig, denn das Programm steht ganz im Zeichen der Natur.

Die 4 Jahreszeiten werden musikalisch dargestellt durch das Violinkonzert „Frühling" von Antonio Vivaldi. Für den Sommer erklingt der Walzer „Rosen aus dem Süden" von Johann Strauss. Mit „Oktober" von Peter Tschaikowsky wird der Herbst präsentiert und mit dem Violinkonzert „Winter" von Antonio Vivaldi schließt sich der Jahreskreis. Solistin der Violinkonzerte ist Mihaela Matei, die seit 2020 einen Lehrauftrag an der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu hat. Sie ist eine wunderbare Ergänzung im Streicherkollegium der Jugendmusikschule und kümmert sich seither mit großem Erfolg um den musiksalischen Nachwuchs im Streicherbereich.
Im 2. Teil des Konzertes erklingen Werke von Gabriel Fauré sowie die Filmmusiken zu „Forrest Gump" und „Jurrassic Park". Der Dirigent der Konzerte ist Marcus Hartmann.

Karten: Einheitskategorie mit freier Platzwahl zu je € 15.- bzw. € 12.- ermäßigt.

Kartenvorverkauf an den Vorkaufsstellen sowie über Reservix. Restkarten sind auch an der Abendkasse erhältlich - 1 Stunde vor Konzertbeginn. Saaleinlass jeweils 30 Minuten vor Konzertbeginn.

Isny Samstag, 20. April 2024 19.30 Uhr Kurhaus am Park - Vorverkauf über Isny Info Telefon 07562/9 99 9050

Leutkirch Freitag, 26. April 2024 20.00 Uhr Festhalle - Vorverkauf bei der Tourist Info der Stadt Leutkirch Telefon 07561/87154

Wangen Sonntag, 28. April 2024 17.00 Uhr Waldorfschule Vorverkauf beim Gästeamt der Stadt Wangen Telefon 07522/74211

Pressemitteilung

Mit den Öffis zur Landesgartenschau

Schnell, günstig, klimafreundlich: Das Angebot von Bus und Bahn

Zur baden-württembergischen Landesgartenschau, die am 26. April in Wangen beginnt, gibt es ein umfangreiches Fahrtenangebot von Bus und Bahn. Sie laden zur schnellen und klimafreundlichen Anreise bis direkt zum Veranstaltungsgelände ein. Kombitickets bieten besonders günstige Preise. Eine Übersicht:

Mit der Bahn
Auf der Strecke Lindau – Hergatz – Wangen – Kißlegg – Leutkirch – Memmingen fahren täglich und im Stundentakt die Züge von Go Ahead Bayern, alle zwei Stunden auch von und nach München. Vielfach führen diese Züge aus betrieblichen Gründen einen zweiten Zugteil mit, der allerdings bisher für Fahrgäste abgesperrt ist, da die Bahnsteige einiger Bahnhöfe zu kurz sind. Im Zeitraum der Landesgartenschau kann dieser zweite Zugteil für Fahrgäste geöffnet werden. Zusätzliches Personal sichert dann die Türen, die abseits von Bahnsteigen zum Halten kommen. So stehen deutlich mehr Sitzplätze für eine bequeme An- und Abreise zur Verfügung.

Regiobus R41: Isny – Wangen
Täglich und einmal pro Stunde verkehrt die Regiobus-Linie R41 Isny – Wangen. Besucher der Landesgartenschau steigen vorerst am Busbahnhof ein und aus. Sobald die Haltestelle am Eingang Nord der Gartenschau fertiggestellt ist, hält dort auch die Linie R41.

Shuttlebus: Bahnhof – Altstadt – Gartenschau
Ein Erlebnis der besonderen Art bietet innerhalb des Wangener Stadtgebiets der Gartenschau-Shuttlebus, ein doppelstöckiges Fahrzeug mit offenem Oberdeck, wie man es aus Großstädten bei Sightseeing-Touren kennt. Im Design der Gartenschau gehalten und betrieben von der Firma Sohler Reisen, dreht er täglich seine Runden und hält dabei am Busbahnhof sowie an den Gartenschau-Eingängen Nord, Festplatz, Mitte und Süd. Damit stellt er vielfältige Fahrmöglichkeiten zwischen Bahnhof, Altstadt und unterschiedlichen Orten der Gartenschau her. Er fährt etwa alle 20 Minuten, hat aber keinen minutengenauen Fahrplan und wird deshalb nicht in der elektronischen Fahrplanauskunft angezeigt. Die Mitfahrt ist kostenlos.

Fahrplanauskunft
Individuelle Bus- und Bahnverbindungen unter Eingabe von Start und Ziel erhalten Gartenschaubesucher über die elektronische Fahrplanauskunft, beispielsweise auf www.bodo.de oder auf www.bahn.de. Auch die zahlreichen Apps für den öffentlichen Nahverkehr sowie Google Maps weisen den Weg.

Kombiticket und weitere Fahrscheine
Die Fahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr und den Gartenschau-Eintritt in Einem gibt es mit speziellen und preisgünstigen Kombitickets. Unterschiedliche Varianten stehen sowohl für Tagesbesucher als auch für Inhaber von Dauerkarten zur Auswahl. Details dazu sind auf www.bodo.de und auf www.lgswangen2024 genannt. Darüber hinaus gelten für die An- und Abreise die herkömmlichen Nahverkehrsfahrscheine, also auch das Deutschlandticket.

Verkehrsverbund zeigt sein Angebot
Vom 12. bis 16. Mai ist der bodo-Verkehrsverbund im Pavillon des Landkreises Ravensburg auf der Gartenschau präsent. In diesem Zeitraum geht es dort um nachhaltige Mobilität, wozu Bus und Bahn einen großen Beitrag leisten. Der Verkehrsverbund präsentiert sein aktuelles Angebot, insbesondere im Freizeitverkehr, sowie weitere Neuigkeiten rund um den Nahverkehr in der Region.

Pressemitteilung

Ganz Kleine, ganz groß: Der Tierkinder-Tag im Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben in Wolfegg am Sonntag 21.4. von 10 -16 Uhr

Der Frühling ist die Zeit der Tierkinder und so dreht sich am 21. April im Bauernhaus- Museum Allgäu-Oberschwaben in Wolfegg alles um die ganz kleinen Tiere, ob Lämmer oder Kälbchen - es gibt vieles zu entdecken.

Wie ziehen Vögel ihre Jungen groß? Wie wird ein Kälbchen oder ein Fohlen geboren und wie wächst es auf? Wie lernen Tiere und wie funktionierte die Ausbildung von Nutztieren für die Arbeit auf dem Bauernhof? Diese und viele weitere Fragen beschäftigen nicht nur die ganz kleinen Besucher des Bauernhaus-Museums und werden unter anderem in einer Führung zum Thema „Tiere auf dem Bauernhof“ beantwortet. Auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz, es gibt unter anderem Dinnete, Grillwurst und Getränke und zusätzlich werden die Landfrauen weitere Spezialitäten vorbereiten. Außerdem werden Verkaufsstände Tierfutter für Jungtiere und Honig anbieten. Viel Natur und großer Spaß erwarten die Besucher im Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben in Wolfegg beim Tierkinder-Tag.

Lichtspielhaus Sohler in Wangen im Allgäu

Programm vom 18.04. – 24.04.

Civil War
Action-Film von Alex Garland mit Kirsten Dunst rund um ein dystopisches Bürgerkriegsszenario in den USA der nahen Zukunft.
Do. – Di. 20:00 Uhr
FSK ab 16 J., **neu – mit Bundesstart,** 109 Min.

Spuk unterm Riesenrad
Spin-Off der gleichnamigen DDR-Kultserie rund um die Hauptfiguren Tammi, Keks und Umbo sowie drei lebendig gewordene Geisterbahnfiguren.
Do. 17:30 Uhr, Fr. + Sa. 16:00 Uhr, So. 15:00 Uhr
FSK ab 6 J., **neu,** 94 Min.
Prädikat „wertvoll“
Empfehlung der Jugend-Filmjury

Sondervorstellung

Dingle – The Way of Change

Der Film ist eine inspirierende Doku, die die Schönheit der irischen Landschaft einfängt und die Kraft der menschlichen Veränderung feiert.
nur So. 17:00 Uhr
FSK ab 0 J., **neu,** ca. 70 Min.

Morgen ist auch noch ein Tag
Der Überraschungserfolg aus Italien! Schwarz-weiße Tragikomödie um eine Mutter, die im Rom der Nachkriegszeit unter ihrem gewalttätigen Ehemann leidet.
Fr. + So. 20:00 Uhr, Sa. 18:00 Uhr
FSK ab 12 J., 2. Woche, 118 Min.

Chantal im Märchenland
"Fack Ju Göhte"-Spin-off mit Jella Haase als Märchenprinzessin der etwas anderen Art.
Do. – So. 17:30 Uhr
FSK ab 12 J., 3. Woche, 114 Min.

Die Dschungelhelden auf Weltreise
2. Kinofilm über die bunte Dschungelhelden-Truppe, die dieses Mal nach einem Heilmittel in der ganzen Welt sucht.
Fr. + Sa. 15:30 Uhr, So. 14:30 Uhr
FSK ab 0 J., 3. Woche, 89 Min.
Empfehlung der Jugend-Filmjury

Oh la la – Wer ahnt denn sowas?
Frz. Komödie mit Christian Clavier (Monsieur Claude und seine Töchter) als Oberhaupt einer Aristokratenfamilie, die von einer bevorstehenden Hochzeit wenig entzückt ist.
Do. + Sa. 20:15 Uhr, Fr. 18:00 Uhr
FSK ab 12 J., 4. Woche, 92 Min.

weiße Wand zeigt: Poor Things
Romanverfilmung mit Emma Stone als die junge Bella Baxter, die von den Toten zurück ins Leben geholt wird.
Mo. + Di. 20:15 Uhr
FSK ab 16 J., **neu,** 141 Min., engl. OmU

Demnächst:

Maria Montessori und **The Zone of Interest** jeweils ab Do. 25.4.

bluehende Seele
Yoga & Breathwork

Yoga, Atem und Stimme

Kommende Events in Argenbühl:
Dienstag 30. April 19 Uhr: Yin Yoga
Dienstag 14. Mai 19 Uhr Singkreis
Mittwoch 5. Juni 19 Uhr: Atemreise
Mittwoch 3. Juli 19.30 Uhr: Yin Yoga
Immer Donnerstag 19 Uhr Hatha Yoga

Mehr Info und Anmeldung:
www.bluehende-seele.de
Caro Steur 0176/72484963
Mail: info@bluehende-seele.de

Erlös Handpalmenverkauf

Der Erlös des Handpalmenverkaufs am Palmsonntag in der Pfarrkirche Christazhofen in Höhe von **210 €** konnten wir für den Maialtar in Christazhofen übergeben. Herzlichen Dank allen Spendern.

Wir Landfrauen Christazhofen bedanken uns ganz herzlich bei **Gisela und Hermann König** für die jahrzehntelange Unterstützung und Fertigung der Palmengestelle, besonders der wunderschönen Kreuzle.

Landfrauenortsverein Christazhofen e. V.
in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Wir sagen

DANKE!

Ein Blütenmeer mit besten Zukunftsaussichten

wünschen
allen glücklichen Baumbesitzern
Ihre

PAEHRADIES GAERTEN

Garten- und Landschaftspflege
Mirjam Paehr, Kißlegg & Argenbühl
0157/78918715
miripaehr@posteo.de
www.paehradiesgaerten.de

---

bauern haus museum
allgäu oberschwaben wolfegg

Veranstaltungen im Mai im Bauernhaus-Museum Allgäu- Oberschwaben Wolfegg

Mi. 1. Mai 2024 I 10– 17Uhr
Kräuter- und Blümlesmarkt

Sa. 4. Mai 2024 I 10 – 17 Uhr
Ausstellungseröffnung "Sinnhaft berührt sein…" - Bernhard Schmid

So. 5. Mai 2024 I 11:30 – 12:30 Uhr
Öffentliche Führung in Gebärdensprache

So. 5. Mai 2024 I 13 – 14 Uhr
Öffentliche Führung Schwabenkinder in Gebärdensprache

Di. 7. Mai 2024 I 10:30 – 11:30 Uhr
Führung Schwabenkinder in leichter Sprache

Do. 9. Mai 2024 I 11:30 – 13:00 Uhr
Die Oberschwäbische Kulturlandschaft mit allen Sinnen

Sa. 11. Mai 2024 I 12 – 16 Uhr
Eltern-Kind-Backkurs

So. 12. Mai 2024 I 11:30 – 12:30 Uhr
Tastführungen

Fr. 19. Mai/ 26. Mai/ 30. Mai 2024 I 11:30 – 12:30 Uhr
Öffentliche Allgemeine Museumsführung

Fr. 19. Mai 2024 I 13 – 14 Uhr
Öffentliche Führung durch das Haus Häusing

Sa. 20. Mai 2024 I 10 – 17 Uhr
Schaf- und Handarbeitstag

21. Mai / 23. Mai/ 28. Mai 2024 I 11 – 17 Uhr
Pfingstferienprogramm
In den baden-württembergischen Pfingstferien bieten wir dienstags und donnerstags ein großes und buntes Mitmach-Programm mit vielen Stationen für die ganze Familie an.

25. Mai 2024 I 10 – 16 Uhr
Familiensamstag
Einmal im Monat finden die sogenannten „Familiensamstage" statt, mit Familientickets zum halben Preis und einem kostenlosen öffentlichen Mitmach-Projekt für Familien um 14 Uhr.

Adresse: Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg, Vogter Str. 4, 88364 Wolfegg 07527 9550-0 **info@bauernhaus-museum.de**

Museumssaison 2024: 19. März – 11. November Mai-Sept. tägl. 10-18 Uhr

Einladung an alle Familien, Eglofserinnen & Eglofser

Das freiwillige Helfer-Team der "Dorfputzete 2023" mit der "Müllpolizei" konnte im letzten Frühjahr einiges an Müll, alte Flaschen, Wertstoffen und unzählige Zigarettenstummel sammeln und sachgerecht entsorgen. Wir haben festgestellt, das das Bereinigen der Strassenränder und Böschungen zusammen sehr viel Spaß gemacht hat, und freuen uns, wenn wir auch dieses Jahr wieder durch viele fleißige Helfer Groß&Klein unterstützt werden!

Zimmerei
Treppenbau
Innenausbau
HAAS

Michael Haas
Zimmermeister
u. Bautechniker
Hedrazhofen 1/1
88316 Isny-Beuren
Büro 07566 - 91177
Tel. 07567 - 182380
Fax: 07567 - 182544
info@haasholzbau.de
www.haasholzbau.de

DachKomplett

- Aufstockungen
- Altbausanierung
- Astbestsanierung
- Restauration
- Treppenbau
- Zimmerei
- Holzrahmenbau
- Energieberatung
- Projektierung
- Holzschutz
- Innenausbau

... weil Qualität Maßstäbe setzt

Berlinger Meisterbetrieb Parkett & Bodenbeläge
EQ-tech Energie & Qualität
Grabowski Kachelöfen · Fliesen
KOMONI Malermeister
XAVER DEISS
Kriegl Fensterbau · Isny
MAX NUSSMANN Möbelschreinerei · Innenausbau
RAST Zimmerei - Holzbau
HIT Handwerker im Team
gemeinsam | meisterhaft | zuverlässig! | www.handwerker-im-team.de | Tel. 07562-2865 | kontakt@Handwerker-im-Team.de

---

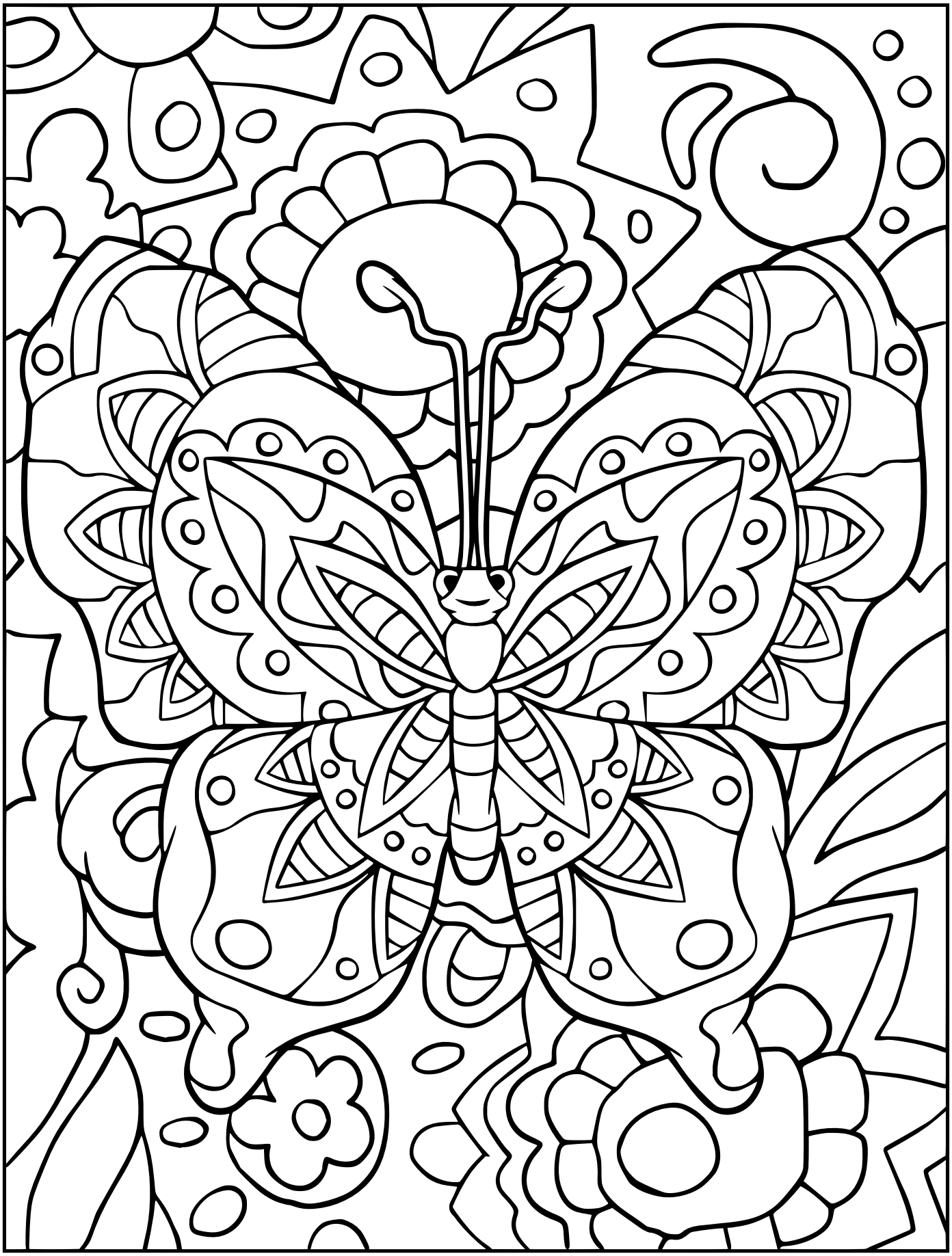

Gratis-Malvorlagen.de

Biergarten & Grillplatz

"Ochs am Berg"

Untervorholz 4, 88260 Argenbühl, 07566-91180, ochs-am-berg@live.de, www.ochs-am-berg.de

Wir starten am 1.Mai in die Saison 2024

Für die Saison suchen wir

Unterstützung in Teilzeit sowie auf 538 € Basis

- Servicekräfte
- Thekenkräfte
- Küchenkräfte
- Essensträger
- Spüler
- Reinigungskraft
  ca. 6 Std in der Woche

Arbeitszeiten überwiegend abends und am Wochenende !

Ansprechpartnerin:

Nicole Kimpfler 0160 6338110

Öffnungszeiten 2024

Montag, Dienstag & Mittwoch Ruhetag

Donnerstag	17- 22 Uhr
Freitag	17-22 Uhr
Samstag	14-22 Uhr
Sonn- & Feiertage	10-22 Uhr

Durchgehend warme Küche bis 21 Uhr

Unsere zusätzlichen Tagesessen:

- **Jeden Donnerstag* frische Burger**
- Jeden Freitag* hausgemachte, frische Kässpatzen
- Jeden Samstag, Sonn- und Feiertag frisch panierte Schnitzel

*außer an Feiertagen

Vorankündigung: Vom 17.06.24 - 23.06.24

bleibt unser Biergarten & Grillplatz geschlossen.

Wir freuen uns auf euch
Familie Kimpfler mit Team

Bäckerei & Lebensmittel
KEMPTER

www.lebensmittel-kempter.de

Genieße Argenbühl

Wochenwerbung KW 16,
Angebote solange der Vorrat reicht.

Aus unserer Backstube, Freitag&Samstag:

Roggen-Dinkelbrot	750g	**2,88 €**

Ab Donnerstag vom Metzger Heim:

Krustenbraten	100g	**€ 1,09**
Bratwürste	100g	**€ 1,29**
Bergsteiger	100g	**€ 1,59**

Käseangebot:

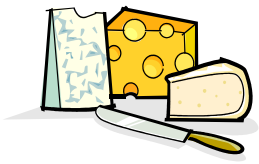

Zott Bayerntaler	100g	**€ 1,00**
Coeur de L. Brie	100g	**€ 0,77**

Obst und Gemüse:

Dt. Radieschen	je Bund	**€ 0,50**
Dt. Ballensalat Trio	je Stück	**€ 1,29**
Ital. Kiwis Jumbo	je Stück	**€ 0,77**
Costa R. Wassermelonen	je kg	**€ 1,49**

Aus der Edeka-Werbung

Müllermilch	400ml Flasche	**€ 0,79**
Bresso Frischkäse	vers. Sorten	**€ 1,11**
Original Wagner Pizza	ver. Sorten	**€ 2,22**
Wasa Tasty Cracker	ver. Sorten	**€ 2,00**
Lorenz Crunchchips	130/150g Beutel	**€ 1,11**
Red Bull	0,33l Dose	**€ 0,99**
Rotkäppchen Sekt	0,75l Flasche	**€ 2,99**
Hengstenberg Essig	0,75l Flasche	**€ 0,99**
Persil Waschmittel	ver. Sorten	**€ 4,99**

Vor Ort kaufen heißt Umwelt schützen!